

Bericht
des Projektseminars „Prüfung einer
öffentlich-rechtlichen Körperschaft“
2005

über die Prüfung des Haushaltes der
Studierendenschaft der Universität Potsdam für das
Jahr 2004

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 3 |
| B | PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSdurchführung | 6 |
| C | RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 8 |
| | 1. GESETZ ÜBER DIE HOCHSCHULEN DES LANDES BRANDENBURG..... | 8 |
| | 2. LANDESHAUSHALTSORDNUNG..... | 9 |
| | 3. SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT POTSDAM..... | 10 |
| | 4. FINANZORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT..... | 10 |
| | 5. BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT..... | 11 |
| | 6. FINANZLEITFADEN FÜR FACHSCHAFTEN UND STUDIERENDEN-INITIATIVEN..... | 12 |
| | 7. VERTEILUNGSSCHLÜSSEL DER FACHSCHAFTSGELDER..... | 13 |
| | 8. SATZUNGEN DER FACHSCHAFTEN..... | 14 |
| D | BUCHFÜHRUNGSPROGRAMM „BANANA“ | 15 |
| E | EINZELNE PRÜFUNGSschwerpunkte | 17 |
| | 1. SYSTEMPRÜFUNG BUCHFÜHRUNG | 17 |
| | 2. FINANZGEBAREN | 19 |
| | 3. KASSE..... | 22 |
| | 4. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE | 24 |
| | 5. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN | 27 |
| | 6. ABGRENZUNGEN..... | 31 |
| | 7. RÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKLAGEN..... | 33 |
| | 8. SOMMERFEST..... | 36 |
| | 9. KULTURZENTRUM..... | 38 |
| | 10. ZENTRUM FÜR HOCHSCHULSPORT | 42 |
| | 11. SEMTIX | 45 |
| | 12. SONSTIGE AUFWENDUNGEN | 49 |
| | 13. ANLAGEVERMÖGEN UND BGA..... | 50 |
| | 14. PERSONAL | 52 |
| | 15. FACHSCHAFTEN..... | 53 |
| F | GESAMTURTEIL | 57 |
| G | ANLAGEN | 58 |

A Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AB | Anfangsbestand |
| Abs. | Absatz |
| AStA | Allgemeiner Studierendenausschuss |
| Aufw. | Aufwand |
| AVZ | Audio Visuelles Zentrum |
| BbgHG | Brandenburgisches Hochschulgesetz |
| BGA | Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BO | Beitragsordnung der Studierendenschaft |
| bspw. | Beispielsweise |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| d.h. | das heißt |
| EB | Endbestand |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| entspr. | Entspricht/ entsprechend |
| etc. | et cetera |
| e.V. | eingetragener Verein |
| FLF | Finanzleitfaden |
| FO | Finanzordnung der Studierendenschaft |
| FS | Fachschaft(en) |
| gem. | gemäß |
| gg. | gegen |
| ggü. | gegenüber |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GWG | Geringwertiges Wirtschaftsgut |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HH | Haushalt |
| HH- Plan | Haushaltsplan |
| HS | Hochschulsport |

| | |
|-----------|--|
| insbes. | insbesondere |
| i.H.v. | in Höhe von |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| Kostenst. | Kostenstelle |
| Kto. | Konto |
| KuZe | Kulturzentrum |
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
| Lfd. | laufend(e) |
| lt. | laut |
| MBS | Mittelbrandenburgische Sparkasse |
| mdl. | mündlich |
| MWFK | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur |
| MwSt. | Mehrwertsteuer |
| o.g. | oben genannt |
| PRAP | passiver Rechnungsabgrenzungsposten |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| RPB | Rechnungsprüfungsbericht |
| SemTix | Semesterticket |
| SoSe | Sommersemester |
| SSt | Satzung der Studierendenschaft |
| Std. | Stunde(n) |
| stud. | studentisch |
| Studi | Studierende |
| StuPa | Studierendenparlament |
| sV | sonstige Veranstaltung |
| SV | Saldovortrag |
| Tel. | Telefon |
| u.ä. | und ähnliches |
| u.a. | unter anderem |
| Umb. | Umbuchung |
| UP | Universität Potsdam |
| v.a. | vor allem |
| VBB | Verkehrsbund Berlin Brandenburg |
| VeFa | Versammlung der Fachschaften |

| | |
|------|----------------------------|
| vgl. | vergleiche |
| WiWi | Wirtschaftswissenschaften |
| WiSe | Wintersemester |
| wg. | wegen |
| WG | Wirtschaftsgut |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZfH | Zentrum für Hochschulsport |
| z.T. | zum Teil |
| z.Z. | zur Zeit |

B Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 31 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft das Prüfen des Finanzgebarens der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans sowie der sachlichen und rechnerischen Ordnungsmäßigkeit (§ 7 LHO Brandenburg). Der Prüfungsauftrag wurde vom Studierendenparlament erteilt und uns mündlich durch Heiko Tholen am 25.04.2005 mitgeteilt. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wurde erst am 24.05.2005 gewählt. Daher konnten von dieser Seite keine weiteren Schwerpunkte gesetzt werden.

Mit der Prüfung des Haushaltsjahres 2004 wurde das Projektseminar „Prüfung einer öffentlich rechtliche Körperschaft“ beauftragt.

Teilnehmer sind:

Steffi Daniel, Carmen Engel, Jörn Fischer, Anja Frenz, Elena Fritz, Thomas Geiseler, Karin Göken, Nicole Heimer, Kristin Herrman, Stefka Kateva, Steffen Klockmann, Cornelia Krieg, Marina Lisovaya, Ivayla Murateva, Christin Muschal, Bastian Rakow, Nadine Sauermann, Henri Schäfer, Jessica Schmückert, Martin Simon, Janina Thiele, Andrea Wagenschütz, Francis J. Wesler, Marko Zander.

Prüfungsleiter:

Martin Fricke, Holm Kawan, Selina Köppen

Des Weiteren wurden zusätzliche Schwerpunkte vom AStA gesetzt:

- Überprüfung der Vorteilhaftigkeit eines Bankenwechsels
- Umstellung des Haushaltsjahres auf das Amtsjahr des AStA
- Überprüfung der Umstellung auf Doppik

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 25.04.2005 bis zum 20.05.2005.

Die Prüfung erfolgte größtenteils in den Räumen des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, da sich dort die zu prüfenden Belege sowie die PCs zur

Nutzung des Buchführungsprogramms Banana befanden. Weiterhin fanden Prüfungshandlungen in den Räumlichkeiten der Fachschaften und des AStA statt.

In formeller Hinsicht erstreckten sich die Prüfungshandlungen auf die ordnungsmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle.

In materieller Hinsicht war unsere Prüfung besonders auf die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (gemäß § 34 I LHO Brandenburg) gerichtet.

Zu Beginn der Prüfung stand den Seminarteilnehmern nur eine „veraltete“ „Banana“-Datei zur Verfügung. Da die aktuelle „Banana“-Datei den Prüfungsleitern erst am 10.5.2005, und damit eine Woche vor Ende der Prüfung, zugesandt wurde, entschied man sich, die Prüfung durch die Teams A2-A13 auf Grundlage der alten, die Prüfung der Prüfungsleiter jedoch auf Grundlage der neuen „Banana“-Datei durchzuführen.

Grundlage der Prüfung waren:

- Haushaltsplan 2004,
- 1. Nachtragshaushalt 2004,
- 2. Nachtragshaushalt 2004,
- Soll- Ist- Vergleich Haushalt 2004,
- Protokolle des AStA von 2004,
- Protokolle des Studierendenparlaments (StuPa) von 2004,
- Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden- Initiativen von Juni 2004,
- Verteilungsschlüssel für die Fachschaftsgelder von 2004 und 2005,
- Buchführungsprogramm Banana.

Ferner standen uns für Auskünfte folgende Personen zur Verfügung:

André Lausch (Finanzreferent des AStA), Heiko Tholen (Finanzbuchhalter des AStA), Kai Wohlfahrt (Finanzangestellter für den Bereich der Fachschaften) und die jeweiligen Finanzer der Fachschaften.

C Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen unserer Prüfung bilden die nachfolgenden Vorschriften und Gesetze in den für 2004 geltenden Fassungen:

- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 06.07.2004
- Brandenburgische Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 18.12.2001
- Satzung der Studierendenschaft (SSt) vom 06.05.2000 (von der StuPa am 28.01.2003 und von der Vefa am 23.04.2003 geändert)
- Satzung der Studierendenschaft (SSt) vom 18.03.2005
- Finanzordnung vom 14.03.2000; in Kraft getreten am 05.05.2000
- Beitragsordnung vom 27.01.2004 für das WS 2004/2005 und das SS 2005
- Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen vom Juni 2004

Im folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen gegeben.

1. Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg

Dieses Gesetz gilt für staatliche Hochschulen des Landes Brandenburg (§ 1 Abs.1 BbgHG), wozu nach § 1 Abs. 2 BbgHG auch die Universität Potsdam zählt.

Gemäß § 62 Abs. 1 BbgHG bilden die Studierenden einer Hochschule die Studierendenschaft. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Dabei sind die Aufgaben der Studierendenschaft:

1. die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden,
2. die Förderung der politischen Bildung sowie der geistigen und musischen Interessen ihrer Mitglieder,
3. die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§ 3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragestellungen,
4. die Unterstützung der sozialen Belange ihrer Mitglieder,

5. die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden und
6. die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports.

Die Studierendenschaft gibt sich eine Satzung. Sie wird von ihrem obersten beschlussfassenden Organ mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder beschlossen (§ 62 Abs. 3 BbgHG).

Laut § 62 Abs. 4 BbgHG erhebt die Studierendenschaft von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge ist auf das Maß zu beschränken, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich ist. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach § 106 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung.

Eine nähere Erläuterung zu § 106 LHO erfolgt unter Punkt 2.

2. Landeshaushaltsordnung

Gemäß § 106 Abs. 1 LHO hat das zur Geschäftsführung berufene Organ einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts vor Beginn jedes Haushaltsjahres einen Haushaltsplan festzustellen, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten muss. In den Haushaltsplan dürfen dabei nur die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der juristischen Person notwendig sind.

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind entsprechend § 7 Abs. 1 LHO die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Nach § 34 Abs. 1 LHO sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben.

Gegenüber der Fassung vom 21.04.1999 sind wesentliche Änderungen im Haushaltsrecht des Landes Brandenburg eingetreten. Dabei geht es in erster Linie um Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Teil IV der LHO – Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung. Daneben sind im Laufe des Jahres 2001 weitere Verwaltungsvorschriften ergänzt bzw. geändert worden. Im Übrigen sind ab 2002 erstmals auch die neuen Vorschriften zur Haushaltssystematik sowie die neuen

Haushaltstechnischen Richtlinien zur Aufstellung und Gestaltung des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

3. Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Für die Verwaltung der Finanzen ist der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) zuständig (§ 11 Abs. 2 SSt). Die Finanzordnung der Studierendenschaft regelt Näheres (§ 29 Abs. 1 SSt).

Die Fachschaften haben Anspruch auf ein Drittel der jährlichen Studierendenschaftsbeiträge. Den einzelnen Fachschaften stehen diese Mittel zur Verfügung, soweit sie sich organisiert haben. Die Höhe der Finanzierung berücksichtigt die Mitgliederstärke der jeweiligen Fachschaft. Näheres regelt der von der Versammlung der Fachschaften zu beschließende Verteilungsschlüssel (§ 18 Abs. 4 SSt).

Gemäß § 29 Abs. 2 SSt entspricht das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr. Die Ausgaben eines Haushaltsjahres müssen durch die Einnahmen gedeckt sein (§ 29 Abs.7 SSt).

Zum 01.10.2005 erfolgt eine Umstellung des Haushaltsjahres 01.10.- 30.09. Somit wird das Haushaltsjahres auf das Amtsjahr des AStA angepasst.

Der AStA, vertreten durch das Finanzreferat, trägt die Verantwortung für das Finanzgebaren der Studierendenschaft (§ 30 Abs.1 SSt).

Laut § 31 Abs. 1 SSt überprüft ein vom Studierendenparlament zu bestimmender Rechnungsprüfungsausschuss oder Sachverständiger das Finanzgebaren der Studierendenschaft auf Einhaltung des Haushaltsplanes sowie auf sachliche und rechnerische Richtigkeit.

4. Finanzordnung der Studierendenschaft

Um einen Überblick über die Finanzordnung der Studierendenschaft vom 06.05.2000 (Tag des Inkrafttretens) zu geben, werden im Folgenden die wichtigsten Vorschriften dargestellt:

Die Finanzordnung regelt das Finanzgebaren der Studierendenschaft der Universität Potsdam (§ 1 Abs. 1 FO). Sie gilt gemäß § 1 Abs. 2 FO für den AStA sowie die Fachschaftsräte und dient als Grundlage für die Finanzgeschäfte der Studierendenschaft.

Der AStA und die Fachschaftsräte verwalten das Vermögen der Studierendenschaft der Universität Potsdam nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (§ 2 Abs. 1 FO). Das Vermögen der Studierendenschaft ist im Rahmen der Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung zu verwenden. Die Verwendung des Vermögens ist in den Haushaltsplänen des StuPa und der Fachschaftsräte niederzuschreiben (§ 2 Abs. 2 FO). Aus Mitteln der Fachschaften oder des AStA angeschafftes Inventar ist Eigentum der Studierendenschaft und als Inventar zu registrieren (§ 2 Abs. 3 FO).

Dem Finanzreferenten des AStA obliegt die Aufgabe, die Finanzen der Studierendenschaft zu verwalten und die rechtmäßige Verwendung der Gelder zu kontrollieren. In einem Leitfaden veröffentlicht er hierzu die sachlichen, rechnerischen und formalen Anforderungen (vgl. § 4 Abs. 1 FO). Der Finanzreferent des AStA ist höchstes Organ im Bereich der Finanzen der studentischen Selbstverwaltung. Er ist gegenüber den Finanzreferenten der Fachschaften weisungsbefugt, soweit diese die Finanzen nicht wirtschaftlich, ordnungsgemäß und satzungsgemäß einsetzen (vgl. § 4 Abs. 2 FO). Eine Weisung ist im Zweifel durch den AStA zu überprüfen (§ 4 Abs. 3 FO).

5. Beitragsordnung der Studierendenschaft

Um einen Überblick über die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Sommersemester 2004 und das Wintersemester 2004/ 2005 vom 22. November 2004 zu geben, werden im Folgenden die wichtigsten Vorschriften dargestellt:

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam direkt immatrikulierten Studierende einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 62 Abs. 4 BbgHG, einen Beitrag für den Hochschulsport aufgrund des Vertrages mit dem Zentrum für Hochschulsport sowie einen Semesterticketbeitrag aufgrund des Semtixvertrages mit dem VBB (§ 1 S.1 SSt)

Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt (§ 2 Abs. 1 SSt).

Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2004 beträgt € 119,68. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: € 7,17 Studierendenbeitrag, € 0,51 Beitrag für den Hochschulsport sowie € 112 Semesterticketbeitrag (§ 2 Abs. 2, 3 SSt).

Der Beitrag für das Wintersemester 2004/2005 beträgt € 129, dabei entfallen € 119 auf den Semesterticketbeitrag, € 7,25 auf den Studierendenschaftsbeitrag, € 0,25 auf den Beitrag zur freier Zusammenschluss von StudentInnen- Mitgliedschaft und € 2,50 auf den Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen.

6. Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen

Um einen Überblick über den Finanz-Leitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen, seit 25.11.1999, Neufassung vom Juni 2004 zu geben, werden im Folgenden die wichtigsten Vorschriften dargestellt:

Die vom Projektseminar 2002 empfohlene Umstellung auf Euro ist erfolgt.

Der Finanzleitfaden dient der formellen und materiellen Regelung des Finanzgebarens der Studierendenvertretungen. Sie haben bei all ihren Aktivitäten den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das heißt, sämtliche Ausgaben müssen nach Art und Höhe angemessen sein.

Lebensmittel sind wie alle anderen Sachkosten grundsätzlich Abrechnungsfähig. Ausgenommen sind Alkohol und Tabak. Geschenke können bis zu einer Höhe von € 25,00 abgerechnet werden, wobei der Name des Empfängers sowie der Grund vermerkt sein müssen. Die Abrechnung teurerer Geschenke bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Finanzreferenten. Bei Dienstreisen erfolgt eine Abrechnung nach gefahrenen Kilometern. Dabei wird ein Kilometersatz zugrunde gelegt, der die Hälfte des zum Zeitpunkt der Abrechnung steuerrechtlich üblichen beträgt.

Die Abrechnungen können direkt oder alle zusammen nach der Veranstaltung, spätestens zum Quartalsende abgerechnet werden. Jede Veranstaltung bzw. jedes Projekt wird getrennt dahingehend betrachtet, ob die Einnahmen kleiner, gleich oder

größer als die Ausgaben waren. Sind die Ausgaben größer als die Einnahmen, kann nur die Differenz abgerechnet werden (Fehlbetragsfinanzierung). Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, verbleibt die positive Differenz bei den Fachschaften und es dürfen keine Ausgaben abgerechnet werden. Im Übrigen müssen Veranstaltungen einen inhaltlichen bzw. fachlichen Bezug aufweisen (z. B. Tagungen, Seminare, Vorträge, Diskussionsrunden, etc.). Der fachliche Bezug darf sich jedoch nicht auf die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern beschränken. Veranstaltungen ohne fachlichen bzw. inhaltlichen Charakter sollen kostendeckend geplant und durchgeführt werden. Treten außerplanmäßige Verluste bei solchen Veranstaltungen auf, so können diese beim AStA abgerechnet werden, wenn ihre Entstehung begründet wird. In Fällen, in denen Abrechnungen nicht nachvollziehbar sind, kann der AStA bis zur Erklärung die Erstattung von Ausgaben verweigern.

Fachschaften können bis zum 28./29. Februar einen Dauervorschuss in Höhe von 1/5 ihres Jahresbudget (ohne Übertrag) beantragen. Der Dauervorschuss soll als zinsloser „Dispokredit“ verstanden werden, welcher am Jahresende an den AStA zurückzuzahlen ist. Verrechnungen finden nicht statt.

Zuschüsse müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung vom AStA abgerufen und abgerechnet werden. Andernfalls verfallen die bewilligten Mittel. Zuschüsse für Studierendenprojekte dürfen erst ausgezahlt werden, wenn hierfür Originalausgabenbelege eingereicht werden.

Neu hinzugekommen ist folgende Vorschrift: Fachschaften, die sich bezüglich des RPA unkooperativ zeigen, können im Folgejahr keine Gelder abrechnen, bzw. kein Budget geltend machen.

Bezogen wird sich hier auf die FO § 4 Abs. 2. Eine Verweigerung der Zusammenarbeit ist ein Verstoß gegen die Finanzordnung und die Satzung der Studierendenschaft. Eine Auszahlung des Budgets ist unter diesen Bedingungen nicht zu vertreten.

7. Verteilungsschlüssel der Fachschaftsgelder

Die Verteilungsliste der Fachschaftsgelder regelt die Höhe der den einzelnen Fachschaften zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Im geprüften Zeitraum stand jeder Fachschaft ein Grundbetrag in Höhe von € 760,00 zu. Die darüber hinaus verbleibenden Gelder wurden entsprechend der Anzahl der Studierenden auf die einzelnen Fachschaften aufgeteilt. Weiterhin flossen in die Gesamtbudgets der einzelnen Fachschaften die Überträge aus nicht abgerufenen Fachschaftsgeldern des Haushaltsjahres 2003 gemäß der 20%-Regel ein.

8. Satzungen der Fachschaften

Die Satzungen der Fachschaften (gemäß § 18 Abs. 3 i. V. m. Abs. 8 SSt) wurden in die Prüfung mit einbezogen.

D Buchführungsprogramm „Banana“

Die Buchführung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2000 über das Software-Paket „Banana Buchhaltung 4.0“ des Schweizer Softwareherstellers Parsec System. Auf der Internetseite des Herstellers besteht die Möglichkeit, kostenlose Updates des Programms erhalten zu können. Zum Zeitpunkt der Prüfung arbeitete der AStA mit der Version 4.00.10. Diese ist nicht die aktuellste auf dem Markt verfügbare Version (4.00.11).

Die „Banana“ Version, mit der der AStA zum Zeitpunkt der Prüfung arbeitete, ist von Seiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young auf Sicherheit überprüft worden. Das Urteil hierbei lautete, dass das Aufbewahrungskonzept grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und dass demgemäß die Banana.ch-Software über geeignete Funktionalitäten zur Sicherstellung der Unveränderlichkeit von Daten verfügt. Ferner wird die Einhaltung der Sicherheit dadurch gewährleistet, dass der AStA das Programm mit Benutzerprofilen und Windows-Passwörtern schützt. So haben z.Z. nur André Lausch, Kai Wohlfahrt und Heiko Tholen einen durch das Benutzerprofil definierten Zugriff auf das „Banana“- Programm.

Die Buchungen im EDV-System „Banana“ erfolgen in einem Grund- und in einem Hauptbuch. Dies entspricht den Anforderungen der doppelten Buchhaltung. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Buchhaltungsprogramm „Banana“ für solche Anwender ausgerichtet ist, die bereits über theoretische Kenntnisse der doppelten Buchhaltung verfügen (siehe „Banana“ Handbuch 6.1.1).

Als Schwäche des Programms ist anzuführen, dass eine Eingabe eines Buchungssatzes möglich ist, selbst wenn elementare Bestandteile (Buchungsdatum, Haben- Konto, Betrag) des Buchungssatzes fehlen oder falsch (z.B. Buchungsdatum aus einem anderen Geschäftsjahr) sind. Es erfolgt zwar eine Warnung bei der Eingabe, aber die Eingabe wird nicht so blockiert, dass eine Buchung nicht möglich wäre. Erfolgt beispielsweise eine Buchung ohne Haben- Konto, so generiert das Programm das fiktive Haben- Konto 1200 und es erfolgt eine Buchung im Hauptbuch. Jedoch verbucht das Programm die Buchung ohne Sollkonto im Hauptbuch nicht. Andererseits sollte die Buchung dann aber auch nicht im Grundbuch ausgewiesen werden.

Des Weiteren ist das Buchungsdatum frei wählbar, was jedoch auch bei qualitativ hochwertigen Programmen, wie z.B. Kanzlei REWE von DATEV möglich ist. Dies ist auch erforderlich, da eine zeitgleiche Verbuchung beim AStA nicht möglich ist.

Eine weitere Schwäche ist, dass mit Hilfe des Programms „Banana“ kein übersichtlicher Ausdruck einer betriebswirtschaftlichen Auswertung, des Journals und der Summen- und Saldenliste erstellt werden kann. Auch der Ausdruck einzelner Perioden ist sehr umständlich und nicht sehr übersichtlich.

Ein Vorteil des Programms bei der Handhabung ist die Erleichterung der Übernahme der Endbestände ins nächste Jahr durch seine Funktion „Vorjahressaldi übernehmen“. Nachteilig ist jedoch, dass diese Saldenübernahme jederzeit beliebig häufig wiederholt werden kann.

Das Programm unterbindet die Möglichkeit mit Lücken zu buchen nur zum Teil. Buchungssätze können nachträglich durch einfaches Einfügen einer weiteren Zeile in das Grundbuch erstellt werden. Dieses kann nur unterbunden werden, wenn man die Buchungssätze sperrt, d.h. ein Datum in das Programm eingibt, vor dem keine Eingabe einer Buchung mehr möglich ist.

Die Firma Parsec System stellt Handbücher zur Verfügung, welche sehr detailliert die einzelnen Anwendungsschritte erläutern. Es verfügt auch über eine Suchfunktion, um schnell zu den benötigten Informationen gelangen zu können. Diese Handbücher werden ständig im Zuge des Updates des Programms erneuert. Weiter verfügt das Programm über eine Kontrollfunktion, welche die rechnerische Richtigkeit gewährleistet.

Aufgrund der Aufwendungen für das Programm von einmalig € 79,00 inklusive des ständigen kostenlosen Updates, kann festgestellt werden, dass das Merkmal der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt ist.

E Einzelne Prüfungsschwerpunkte

1. Systemprüfung Buchführung

Das Ziel der Systemprüfung der Buchführung des AStA ist deren Überprüfung hinsichtlich ihrer Korrektheit und Ordnungsmäßigkeit. Eine zeitnahe, sachlich und rechnerisch korrekte Buchung der Geschäftsvorfälle, ein sorgfältiger Umgang mit den sensiblen Daten und die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Entsprechend den Vorjahren erfolgte die Buchführung des AStA auch im Jahr 2004 unter der Anwendung der Buchungssoftware „Banana“ Buchhaltung mit der Version 4.00.10. Das Programm ermöglicht die Buchung nach dem doppelten System und eine automatische Saldenübernahme der Hauptbuchhaltung in das neue Geschäftsjahr. Nach der doppelten Buchführung bucht der AStA seit 2004. Die rechnerische Richtigkeit wird durch eine Nachkontrolle des Programms und einem Abgleich der Banksalden mit den gebuchten Salden durch Heiko Tholen sichergestellt.

Seit dem 1. September 2003 ist für die Buchungen der vom AStA eingestellte Heiko Tholen verantwortlich. Durch eine Ausbildung beim Finanzamt hat er bereits einige Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Buchhaltung. Von einem Verständnis des Buchhaltungssystem kann daher ausgegangen werden. Er wird diese Aufgabe auch in Zukunft ausführen. Des Weiteren sind André Lausch als Finanzreferent des AStA (seit September 2004) und Kai Wohlfahrt als Finanzangestellter für die Fachschaften für die Finanzen des AStA verantwortlich. Alle drei haben direkten Zugriff auf die Daten der Buchführung, wobei jedoch die Vereinbarung besteht, dass nur Heiko Tholen Buchungen vornimmt, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

Belege die beim AStA eingereicht werden gelangen zur Posteingangsstelle und bekommen dort einen Posteingangsstempel. Werden im Einzelfall Belege nicht an der Poststelle, sondern direkt an Mitarbeiter übergeben, kann es vorkommen, dass diese Belege nicht mit einem Eingangsstempel versehen werden. Dieser Umstand wird aber weitestgehend vermieden. Eingereichte Belege und Abrechnungen der Fachschaften werden von Kai Wohlfahrt, alle anderen Belege von André Lausch auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin überprüft. Sollen Ausgaben abgerechnet werden, die zuvor durch den AStA genehmigt wurden, wird seit August 2004 der entsprechende

Protokollverweis vermerkt. Die Überweisung wird jetzt durch André Lausch vorgenommen. Die Belege kommen in die Belegmappe von Heiko Tholen, der dann die Buchungen vornimmt. Entsprechend der Reihenfolge der Buchungen auf den Kontoauszügen, wird den Belegen die laufende Buchungsnummer der „Banana“-Software zugeordnet. Als Eingabedatum für die Belege wurde ab 01.08.2004 das Wertstellungsdatum der Bank gewählt. Der Empfehlung des Vorjahres wurde damit entsprochen. Eine Prüfung der zeitnahen Buchung ist daher kaum mehr möglich.

Die Empfehlung des vergangenen Jahres das Buchungsdatum und Sachbearbeiter nach der Erfassung eines Beleges auf diesem zu vermerken wurde seit der Veröffentlichung des Berichtes umgesetzt.

Die Belege werden numerisch aufsteigend in Ordner abgelegt und zehn Jahre lang archiviert. Das Archiv befindet sich in Räumlichkeiten des AStA, ist verschlossen, und kann nur von befugten Mitarbeitern des AStA betreten werden.

Der Kontenrahmen 2004 wurde um die Buchung auf Kostenstellen erweitert. Es konnte jetzt erstmals das verbrauchte Budget der einzelnen Kostenstellen (z. B. Fachschaften) angezeigt werden. Doch die Vielzahl der einzelnen Konten verhinderte weiter eine gewünschte Einfachheit und Übersichtlichkeit.

Für das Jahr 2005 wurde der Kontenrahmen komplett neu gestaltet. Der neue Kontenrahmen entspricht wesentlich besser den Bedürfnissen des AStA und bildet dessen wirtschaftliche Verhältnisse treffender ab (u.a. bekommt jede FS ein eigenes Aufwandskonto).

Ein generelles Problem stellt die oftmals nicht zeitnahe Verbuchung dar. Ein Grund hierfür ist, dass viele Fachschaften ihre Abrechnungen nicht quartalsweise, wie im FLF vorgeschrieben, einreichen, sondern meist erst zum Ende des Jahres.

Das Belegsystem ist ordnungsmäßig und klar strukturiert. Die Ablage erfolgt numerisch aufsteigend.

Der Zugriff auf die Buchungsdaten und auf das System wird durch ein Windows-Passwort geschützt. Ohne das Passwort im Zusammenspiel mit dem korrespondierenden Benutzernamen kann das erforderliche Profil nicht geladen werden. Der Systemadministrator erinnert monatlich daran, das Passwort auszutauschen, was aber von den Adressaten nur sporadisch umgesetzt wird.

Alle Zugriffsberechtigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Erweiterung der Arbeitsverträge um eine Verschwiegenheitsklausel wurde nach Empfehlung des

Vorjahres umgesetzt. Bei André Lausch herrschten unklare Verhältnisse über die Verschwiegenheit, da dieser nicht über einen entsprechenden Arbeitsvertrag gebunden ist, sondern für ein Jahr in sein Amt gewählt wurde.

Es werden wöchentlich Sicherungskopien aller Daten erstellt und in einem Safe des AStA bei der MBS sicher gelagert. Diese Aufgabe übernimmt ausschließlich Martin Schütte. Nur der Vorstand des AStA hat im Ausnahmefall die Zugangsberechtigung zum Safe.

Es wird auch die Möglichkeit genutzt die Buchhaltungssoftware über das Internet zu aktualisieren. Hier erfolgte durch uns ein Hinweis, dass bereits die Version 4.00.11 verfügbar ist und zum Update bereit steht.

Fazit: Der Buchführung kann die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden. Die Buchungssoftware kann im ausreichenden Maße Funktionalität, Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleisten.

Empfehlungen:

Der Systemadministrator sollte auf ein regelmäßiges Wechseln des Passwortes bestehen. Hierfür wird ein Zeitraum von drei Monaten als angemessen angesehen.

Die Einhaltung der quartalsweisen Abrechnungen der Fachschaften sollte stärker nachgegangen werden. Dies würde auch den Forderungen des FLF entsprechen.

Der Eingangsstempel für Belege und Abrechnungen der Fachschaften sollte immer genutzt werden.

Auch sollte konsequent darauf geachtet werden, dass sich auf jedem Beleg, dem ein Antrag an den AStA zur Bewilligung von Mitteln vorausgegangen ist, ein Vermerk über ein entsprechendes Protokoll der Bewilligung befindet.

Um eine bessere Übersichtlichkeit der Abrechnungen zu gewährleisten wird die konsequente Nutzung des einheitlichen Belegformulars empfohlen.

2. Finanzgebaren

Im Zuge des Finanzgebarens wurden die Kassen (näheres siehe Gliederungspunkt E.3.) und sämtliche Bankkonten geprüft.

Konto 1200 „Konto MBS“

Seit im April 2004 die letzte Bargeldkasse aufgelöst wurde, werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben über dieses Konto verbucht.

Der Anfangsbestand stimmt mit dem entsprechenden Kontoauszug überein.

Der Endbestand stimmt nicht mit der Saldenbestätigung und dem letzten Kontoauszug der MBS überein. Der Grund hierfür war eine Fehlbuchung in Höhe von € 1.045,52, die aber behoben ist.

Es sind für dieses Konto € 14,56 an Soll- und Überziehungszinsen angefallen. Dies sind 40,2% der insgesamt angefallen Soll- und Überziehungszinsen.

Zugriffsberechtigte für dieses Konto sind nach Aussage von Heiko Tholen nur die drei Vorstandsmitglieder des AStA (Ute Rühling, Arne Karrasch, André Lausch). Diese Aussage konnte nicht überprüft werden, da die betreffenden Unterlagen nicht vorhanden waren.

Das Girokonto soll nicht für Semtex-Rückerstattungen genutzt werden, da dafür ein gesondertes Bankkonto (1203) geführt wird. Es wurden insgesamt 15 Buchungen mit diesem Buchungstext hier verbucht. Dies war jedoch notwendig, da laut Heiko Tholen bei dem Konto 1203 „Konto Sozialfonds MBS“ keine Schecks ausgestellt werden können.

Die Empfehlung, die Zinsvorteile des Tagesgeldkontos auszunutzen, wurde umgesetzt. Jedoch sind hierdurch die Soll- und Überziehungszinsen für das „Konto MBS“ entstanden.

Empfehlungen:

Es sollte besser darauf geachtet werden, dass sich auf dem Konto genügend Geld befindet, damit nicht unnötige Soll- und Überziehungszinsen bezahlt werden müssen.

Konto 1203 „Konto Sozialfonds MBS“

Der Anfangs- und Endbestand des Kontos stimmt mit den Bankkontoauszügen überein.

Die Verbuchung der Vorgänge ist in fast allen Fällen zeitnah erfolgt.

Über das Konto sollen sämtliche Erstattungen aus dem Sozialfonds an die berechtigten Studierenden von der Universität Potsdam abgewickelt werden. Dies ist dem Verwendungszweck entsprechend erfolgt.

Die Empfehlungen des Vorjahres wurden eingehalten.

Empfehlungen:

Wir empfehlen, dass für das Konto 1203 „Konto Sozialfonds MBS“ die Möglichkeit eröffnet wird, Schecks auszustellen, da das Konto 1203 dazu eröffnet wurde, mehr Übersicht zu bekommen und um zu wissen, wie viele SemTix- Erstattungen es gegeben hat. Diese Funktion ist zurzeit nicht erfüllt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Schecks dann auch für das richtige Konto verwendet werden.

Konto 1210 „Festgeld MBS“

Das Konto trägt zur wirtschaftlichen Verwaltung der Gelder bei.

Bei diesem Konto handelt es sich eigentlich um ein Tagesgeldkonto, d.h. die Kontobezeichnung ist irreführend.

Der Anfangsbestand im Geschäftsjahr 2004 stimmt mit dem ersten Kontoauszug im Jahre 2004 überein. Der Endbestand stimmt mit der angeforderten Saldenbestätigung überein.

Auf diesem Konto kam es zu keiner Überziehung. Zugriffsberechtigte für dieses Konto sind nach Aussage von Heiko Tholen nur die drei Vorstandsmitglieder des AStA (Ute Rühling, Arne Karrasch, André Lausch). Es existiert die Beschränkung, dass von diesem Konto aus nur auf AStA-Konten und nicht auf externe Konten überwiesen werden darf. Diese Einschränkung erhöht die Sicherheit und ist somit sehr lobenswert und auch notwendig, da hier große Beträge angelegt werden.

Empfehlungen:

Es sollte besser darauf geachtet werden, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt. Die Zinsvorteile sollten weiterhin ausgenutzt werden.

Konto 1211 „Termingeld MBS“

Auf diesem Konto werden die nicht benötigten Gelder angelegt.

Der Anfangsbestand zum 01.01.2004 beträgt € 0,00, da dieses Konto im Vorjahr nicht genutzt wurde. Der Endbestand zum 31.12.2004 stimmt mit der angeforderten Saldenbestätigung überein. Auf diesem Konto kam es zu keiner Überziehung.

Es gelten dieselben Zugriffs- und Nutzungsbedingungen wie für das Konto 1210.

Eine Auflösung des Kontos ist nicht erfolgt, da dieses Konto wieder genutzt wird.

Der Empfehlung, dass Zinsvorteile besser genutzt werden sollten, wurde entsprochen.

Weitere Konten

Im letzten Jahr wurden folgende drei Bankkonten laut der Saldenbestätigung per 27.05.2004 entdeckt, die keinem Konto im Buchhaltungsprogramm „Banana“ zugeordnet werden konnten:

- 1) Kto.-Nr.: 250 300 393 4
- 2) Kto.-Nr.: 250 301 043 4
- 3) Kto.-Nr.: 350 300 978 6

Das Konto mit der Nummer 250 301 043 4 wurde im Jahr 2004 vom AStA genutzt und dem Konto 1211 „Termingeld MBS“ im Buchhaltungsprogramm „Banana“ zugeordnet. Dieses Konto wurde von den Prüfern im letzten Jahr entdeckt. Es hatte aber noch keine Bankkontenzuordnung. Dies ist nun geschehen.

Die anderen beiden Konten verursachen keine Kosten und können jederzeit für die Zwecke des AStA genutzt werden. Die neue Saldenbestätigung zum 31.12.2004 zeigt, dass die beiden Konten inaktiv sind.

Fazit: Dem Prüffeld kann mit Ausnahme des Kontos 1200 „Konto MBS“ Ordnungsmäßigkeit attestiert werden. Die eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit des Kontos 1200 resultiert aus der Buchung von SemTix- Rückerstattungen.

3. Kasse

Der AStA führte im Haushaltsjahr 2004 noch zwei Kassen: **Konto 1000 „Kasse“** und **Konto 1002 „Verwaltungsgebühr Semtix“**, die aber beide im Laufe des Jahres aufgelöst worden sind.

Konto 1000 „Kasse“

Das Konto 1000 erfasst buchungstechnisch die Ein- und Auszahlungen der realen Barkasse des AStA. Da die Kasse bereits am 22.09.2003 aufgelöst wurde, erfolgten nur wenige Nachbuchungen in 2004. Aus diesem Grund existieren auch kein Kassenbuch und kein Kassenaufnahmeprotokoll.

Ein großes Problem war, dass die Kasse zum 01.01.2004 einen negativen Anfangsbestand aufwies. Der negative Kassenbestand ist aufgrund der bei der Prüfung

des Jahres 2003 empfohlenen Ausgleichsbuchungen mit dem Konto 1360 „Geldtransit“ und durch die schlechte Kassenführung seitens des AStA im Jahre 2003 entstanden. Das genaue Zustandekommen des negativen Anfangsbestands für das Jahr 2004 konnte auch in einem ausführlichen Gespräch mit Heiko Tholen, dem Finanzreferenten des AStA, nicht geklärt werden.

Die gebuchten Ein- und Auszahlungen stammen aus dem Jahr 2003 und wurden alle zum 01.01.2004 gebucht und sind somit nicht zeitnah. Sie wurden während der Prüfung des Jahres 2003 entdeckt, durften aber nicht mehr im Jahr 2003 verbucht werden.

Die Auflösung des Kontos zum 01.01.2004 im Buchhaltungsprogramm „Banana“ musste nur wegen der fiktiven Buchungen, die das Jahr 2003 betreffen, durchgeführt werden.

Die Empfehlungen aus dem Vorjahr wurden umgesetzt: die Barkasse wurde gegen das Konto 4899 „Aufwand aus Vorjahren“ aufgelöst und es wurde keine weitere Kasse eröffnet.

Kasse 1002 „Verwaltungsgebühr Semtex“

Das Konto erfasst die Gebühr von € 5,00 für die Ausstellung eines neuen Semestertickets. Zum SS 2004 wurde die Chipkarte „PUCK“ eingeführt, weshalb die Barkasse im April 2004 aufgelöst wurde. Für diese Karte ist nun das Studierendensekretariat zuständig und nicht der AStA.

Der Anfangsbestand des Kontos in der „Banana“ - Buchhaltung zum 01.01.2004 stimmt mit dem Endbestand zum 31.12.2003 überein. Ein Abgleich des Anfangs- und des Endbestandes mit dem Kassenbuch war nicht möglich, da das Kassenbuch nicht ordentlich geführt wurde. Zwischen dem Kassenbuch und dem Konto in dem Buchhaltungsprogramm „Banana“ besteht eine Differenz in Höhe von € 190,00. Diese setzt sich zusammen aus einer Fehlbuchung in „Banana“ in Höhe von € 110,00 und der Auflösung der Kasse in Höhe von € 80,00, die nicht mehr im Kassenbuch erfasst wurde. Es existiert keine Inventurliste zum 31.12.2003 und es gibt auch kein Protokoll für die Auflösung der Kasse.

Alle AStA-Mitglieder hatten Zugriff auf diese Kasse und das dazugehörige Kassenbuch, was möglicherweise zum fehlenden Kassenbestand bei der Auflösung geführt hat.

Diese Regelung ist zu kritisieren. Da die Kasse jedoch aufgelöst wurde, hat dies jetzt keine weiteren Auswirkungen mehr.

Eine korrekte Kassenauflösung hat laut Kassenbuch nicht stattgefunden. Auch auf

dem Konto des Buchhaltungsprogramms „Banana“ ließ sich diese nicht korrekt nachvollziehen, da die Kasse über ein Jahr nach der Auflösung immer noch einen Bestand hat.

Fazit: Dem Prüffeld Kasse kann keine Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden. Gründe dafür sind:

1. Das Kassenbuch wurde nicht ordnungsgemäß geführt.
2. Zum Teil fehlen zu den Buchungen die dazugehörigen Belege.
3. Es haben Buchungsfehler stattgefunden.
4. Eine korrekte Kassenauflösung wurde nicht durchgeführt.

Empfehlungen:

Wir empfehlen dem AStA weiterhin, keine Kasse zu führen. Die Gefahr, sich bei einer Barkasse zu verzählen, Einträge der Ein- und Auszahlungen ins Kassenbuch und Abheftungen der dazugehörigen Belege zu vergessen, ist zu groß.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Laut der **GuV** (siehe G 3.) beträgt der Verlust des AStA im Haushaltsjahr 2004 € 144.053,16. Dieser Verlust kommt größtenteils durch eine im Haushaltsjahr 2004 gebuchte Verbindlichkeit gegenüber dem VBB aus dem Haushaltsjahr 2003 i.H.v. € 136.072,39 zustande. Außerdem wird damit der viel zu hoch ausgewiesene Gewinn aus 2003 (€ 165.077,77) ausgeglichen.

Der **Soll-Ist-Vergleich** nimmt einen Vergleich zwischen dem Haushaltsplan, den Nachtragshaushalten sowie dem Haushalts-Ist vor.

Während der 1. Nachtragshaushalt vom 04.05.2004 nur kleinere Korrekturen am Haushaltsplan vornimmt (Einnahmen: € 71.570 Differenz; Ausgaben: € 76.550 Differenz), steigen die geplanten Ausgaben und Einnahmen im 2. Nachtragshaushalt erheblich an (Einnahmen: € 226.070 Differenz; Ausgaben: € 221.090 Differenz).

Die größten Abweichungen auf beiden Seiten (Ein- und Ausgabeseite) gibt es im Punkt „Semesterticketbeiträge“ bzw. „Semesterticketbeitragszahlungen“. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die genauen Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des 2. Nachtragshaushaltes (September 2004) nicht feststanden, und man somit von Schätzungen ausgegangen ist. Da aber für das Semesterticket immer genauso viel Geld

ausgegeben wie eingenommen wird, sehen wir keinen Grund die hier entstandene Differenz zu rügen. Nach den Angaben von André Lausch war die Erstellung des 2. Nachtragshaushaltes zu diesem Zeitpunkt notwendig, da die Kosten für das Sommerfest entgegen den Erwartungen viel höher ausfielen. Zu der Notwendigkeit eines 3. Nachtragshaushaltes wird später Stellung genommen.

Auf der Einnahmen-Seite wurde das geplante Budget in folgenden Punkten unterschritten:

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Hochschulsport | € 8.200,- |
| Verwaltungsgebühr SemTix | € 5,- |
| Zuschüsse Dritter für Projekte | € 31.326,23 |

Der AStA hat bis zum Ende des Jahres kein Geld aus den Studierendenbeiträgen für das Zentrum für Hochschulsport erhalten. Eine entsprechende Klage gegen die Universität Potsdam ist eingereicht.

Die relative Abweichung bei „Verwaltungsgebühr SemTix“ beträgt 0,77% und ist damit unwesentlich.

Beim Posten „Zuschüsse Dritter für Projekte“ beträgt die absolute Abweichung des Solls vom 1. Nachtragshaushalt nur € 673,77. Im 2. Nachtragshaushalt wurde er jedoch um 52,21% zu hoch angesetzt. Der Grund für diese Fehleinschätzung war, dass das StuPa zum Zeitpunkt der Erstellung des 2. Nachtragshaushalts plante, einen Antrag an das Studentenwerk auf finanzielle Unterstützung für das Kulturzentrum zu stellen. Veranschlagt war eine Summe von € 30.000. Später wurde diese Idee nach Angaben von André Lausch wieder verworfen.

Sowohl bei „Zuschüsse Dritter für Projekte“ als auch bei „Semesterticketbeitragszahlungen“ handelt es sich um durchlaufende Posten. Somit ist eine Über- oder Unterschreitung des Budgets nicht weiter problematisch.

Prüfungsbericht Finanzen des AStA 2004

Auf der Ausgabenseite kam es in folgenden Punkten des Budgets zu erwähnenswerten Überschreitungen:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Personalkosten | € 188,94 |
| Geschäftsbedarf | € 770,90 |
| Dienstreisen | € 107,80 |
| Sommerfest | € 456,23 |
| Zuschüsse Studierendenprojekte | € 2.205,04 |
| Semesterticketbeitragszahlungen | € 219.046,- |

Die Abrechnung des Sommerfests 2003 erfolgte über den Posten „Periodenfremde Aufwendungen“ im Jahre 2004. Allerdings wurde dieser Posten in den Nachtragshaushalten noch nicht berücksichtigt.

Das Prüfungsleiterteam hat einige Änderungen an der vorgelegten Budgetrechnung vorgenommen. Zum Einen wurden wenige kleine Änderungen bezüglich falsch angesprochener Kostenstellen, welche zwar zur besseren Übersicht in der Budgetrechnung geändert wurden, wozu jedoch aus Wesentlichkeitsgründen keine Umbuchungsvorschläge existieren, vollzogen. Zum anderen wurden auf der Einnahmenseite der Posten „Periodenfremde Erträge“ und auf Ein- und Ausnahmenseite die Posten „Differenz zwischen Budget und GuV“ hinzugefügt. Der erste Posten ist ein „Gegenposten“ zu „Periodenfremde Aufwendungen“. Der andere Posten wurde hinzugefügt um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen der Bilanz bzw. der GuV und der Budgetrechnung zu erreichen. Er dient somit als Ausgleichsposten, welcher das Ergebnis an das der Bilanz bzw. der GuV angleicht.

Im Idealfall ist dieser Posten überflüssig. Da jedoch im Jahr 2004 einige Buchungen ohne Kostenstelle getätigt wurden, kam diese Differenz zu Stande.

Im Haushaltsjahr 2005 fällt diese Problematik weg, da mit Hilfe des neuen Kontenrahmens jede Buchung eindeutig einem Haushaltsposten zugeordnet wird.

Im Ergebnis des Soll-Ist-Vergleich ergibt sich ein Defizit von € 144.053,16.

Im den Anlagen (G 10.) ist die Soll-Ist-Analyse angefügt.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2004 beträgt € 936.589,17. Das sind € 112.178,04 mehr als im Vorjahr.

Fazit: Dem Prüffeld kann aufgrund der Budgetüberschreitungen nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt werden.

5. Forderungen und Verbindlichkeiten

a) Forderungen (1400)

Auf dem Konto 1400 werden Forderungen des AStA gegenüber Dritten verbucht.

Der Saldo beträgt zum 01.01.2004 € 18.759,09 und zum 31.12.2004 € 27.543,14.

Die wichtigsten Forderungen bestehen gegenüber dem Studentenwerk für die Erstausrüstung des KuZe i.H.v. € 10.400,93 und für den Zuschuss „Montagskultur“ i.H.v. € 3.696,58. Diese Finanzmittel stehen dem AStA nicht zur Verfügung, solange die Forderungen bestehen. Das eingeschätzte Forderungsausfallrisiko wird als hoch eingeschätzt, da es sich um Forderungen gegen Dritte handelt.

Mit Ausnahme der Vorgänge, die das Sommerfest betreffen, konnte den meisten geprüften Buchungen Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Nicht ordnungsgemäß waren vor allem die Buchungen zum Sommerfest 2004, da sie nicht nachvollziehbar sind.

Fazit: Dem Konto 1400 „Forderungen“ kann aufgrund des weiter gestiegenen Bestandes und der nicht nachvollziehbaren Buchungen zum Sommerfest 2003 nur sehr eingeschränkt Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Empfehlungen:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, bei Zahlungseingängen nicht nur die Einzahlungsquittung, sondern auch noch eine Kopie des die Forderung begründenden Belegs in den Belegordner zu heften. Das erspart künftig die Suche nach einer Rechtfertigung des Geldeingangs.

Die Buchungen im Zusammenhang mit dem Sommerfest 2004 sind nicht vollständig nachvollziehbar. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, für alle Einnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang Belege zu sammeln und die Abrechnung nachvollziehbar zu gestalten.

Der Forderungsbestand zum Ende des Jahres 2004 hat sich beträchtlich erhöht. Es sollte überprüft werden, ob die Forderungen (vor allem aus 2003) eventuell uneinbringlich geworden sind und ausgebucht werden müssen.

Wie auch schon im vergangenen Jahr empfohlen wurde, sollte verstärkt zeitnah und sorgfältig dafür gesorgt werden, dass bestehende Forderungen eingetrieben werden, indem z.B. Mahnungen bzw. Zahlungserinnerungen versendet werden.

Des Weiteren kann die Empfehlung wiederholt werden, das Konto 1400 „Forderungen“ zu teilen. Zum Einen sollte das Konto „Forderungen aus geleisteten Vorschüssen“ und zum Anderen das Konto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ eingeführt werden.

Auf dem **Konto 1406 „Forderungen gegen Studierendenprojekte“** werden Vorauszahlungen für studentische Projekte und die entsprechenden Auszahlungen und/oder Rückzahlungen dieser Vorschüsse verbucht.

Der Saldo dieses Kontos beträgt zum 01.01.2004 € 2.472,05 und zum 31.12.2004 € 3.608,80. Das Forderungsausfallrisiko bei Studierendenprojekten ist im Allgemeinen als gering einzuschätzen.

Auf dem **Konto 1407 „Forderungen gegen Fachschaften“** werden vor allem Dauer- und sonstige Vorschüsse (und deren Rückzahlungen) an die Fachschaften verbucht. Obwohl sich der Saldo dieses Kontos von € 17.045,86 zum 01.01.2004 auf € 13.871,67 zum 31.12.2004 verringert hat, ist der Bestand noch bedenklich hoch.

Bei der Prüfung von noch bestehenden Forderungen gegenüber Fachschaften aus 2003 ergaben sich zwei offene Forderungen mit einem Gesamtwert von € 2480,-. Aus den Unterlagen gab es keine Hinweise, dass diese Forderungen beglichen wurden. Es besteht das Risiko des Forderungsausfalls.

Fazit: Den Konten 1406 und 1407 kann die Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden.

Empfehlungen:

Es sollten verschiedene Belegnummern für Zahlung und Abrechnung von Vorschüssen vergeben werden.

Bei Rückzahlungen sollten die Beträge (Differenz zwischen Vorschuss und abgerechnetem Betrag) genauer erläutert werden.

Der mögliche Forderungsausfall bei Forderungen aus 2002 und 2003 sollte überprüft werden, gegebenenfalls sollte bei diesen Forderungen eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden.

Bei offenen Forderungen, die nicht bezahlt werden, sollten Zahlungserinnerungen verschickt werden

b) Verbindlichkeiten (1600)

Auf dem **Konto 1600 „Verbindlichkeiten“** sind die Verbindlichkeiten des AStA gegenüber Dritten verbucht. Der Saldo des Kontos beträgt zum 01.01.2004 € 48.040,43 und zum 31.12.2004 € 670.500,97 (vor Umbuchungen).

Den größten wertmäßigen Anteil auf diesem Konto haben die Verbindlichkeiten gegenüber dem VBB die aus Sicht der doppelten Buchführung jedoch als PRAP abgegrenzt werden müssten. Somit sollte dieser Punkt mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

Auf dem **Konto 1606 „Verbindlichkeiten gg. Studiprojekte“** werden Verbindlichkeiten des AStA gegenüber studentischen Projekten verbucht. Der Saldo dieses Kontos beträgt zum 01.01.2004 € 172,00 und zum 31.12.2004 € -1.943,56.

Der ausgewiesene Soll-Saldo zum 31.12.2004 resultiert aus einer Fehlbuchung. Die dazugehörige Verbindlichkeit in gleicher Höhe wurde 2003 auf dem Konto 1607 vorgetragen.

Die erforderliche Umbuchung ist im der Anlage (G 1.) zu finden.

Auf dem **Konto 1607 „Verbindlichkeiten gg. Fachschaften“** sind Verbindlichkeiten des AStA gegenüber Fachschaften verbucht. Der Saldo des Kontos beträgt zum 01.01.2004 € 22.968,55 und zum 31.12.2004 € 782,12 .

Bezüglich dieses Kontos gab es keine Beanstandungen.

Fazit: Sofern die Umbuchungen (z.B. des Eröffnungsbilanz-Wertes i.H.v. € 1.943,65 vom Konto 1607 auf das Konto 1606) erfolgt ist, kann den Konten **1606 „Verbindlichkeiten gg. Studiprojekte“** und **1607 „Verbindlichkeiten gg. Fachschaften“**, sowie dem **Konto 1600 „Verbindlichkeiten“** uneingeschränkt die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

6. Abgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung der Rechnungsabgrenzung umfasst neben den Konten „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ **0980** und „**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**“ **0990** auch das **Konto 0220 „Überschuss aus Vorjahren“**. Weiterhin werden die Konten „**Aufwand aus Vorjahren**“ **4899** und „**Erträge aus Vorjahren**“ **8899** zum Zweck der Abgrenzung gebraucht.

Das **Konto 0980 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“** ist, entgegen der Empfehlung aus dem letzten Jahr, in 2004 nicht genutzt worden.

Das **Konto 0990 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“** enthält Abgrenzungen bezüglich der Studierendenbeiträge und der Studierendenbeiträge Semtix.

Problematisch war hier, wie im Vorjahr, die genaue Bestimmung der Studierendenzahlen.

Außerdem sollte ein PRAP i.H.v. € 676.855,11 gebildet werden, um die Ausgaben für das Semesterticket an den VBB zeitlich korrekt abzugrenzen (siehe Umbuchungsliste G 1.).

Die einzelnen Saldenvorträge für das **Konto 0220 „Saldovorträge“** sind korrekt, d.h. die Endbestände vom 31.12.2003 entsprechen den Anfangsbeständen vom 01.01.2004.

Aus der am 9.5.2005 zur Verfügung gestellten Bilanz von 2003 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 165.077,77. Das Kto. 0220 „Überschuss Vorjahr“ enthält € 84.158,88. Die Summe daraus ist € 249.236,65, d.h. der Saldovortrag wurde korrekt vorgenommen.

Die Prüfung der anderen Bestandskonten führte zum gleichen Ergebnis.

Der in „Banana“ ausgewiesene Verlust aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 in Höhe von € 11.748,67 ergibt sich aus der Nicht-Berücksichtigung des Anlagevermögens und der „Kasse Verwaltungsgebühr Semtix“ in der „Summe Aktiva“.

Das **Konto 8899 „Erträge aus Vorjahren“** weist bei nur drei Buchungen eine Summe der Bewegungen von € 50.493,02 auf.

Bei diesen drei Buchungen handelt es sich um eine Umbuchung des Projektseminars 2004 i.H.v. € 45.589,83, eine Bareinnahme des Sommerfestes 2003 i.H.v. € 4.223,94 und um eine Rückzahlung eines Dauervorschusses der Fachschaft BCE i.H.v. € 679,25.

Auf dem **Konto 4899 „Aufwand aus Vorjahren“** wurden ebenfalls zum größten Teil die Umbuchungsvorschläge Projektgruppe Lange/Winkler umgesetzt.

Auf beiden Konten wurden die entsprechenden Umbuchungen korrekt umgesetzt. Dies spricht für eine gute Verwertung der Prüfungsarbeit 2004 seitens des AStA.

Fazit: Dem Prüffeld „Abgrenzungen“ kann aufgrund des Kontos 0990 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt werden.

7. Rückstellungen und Rücklagen

Die Prüfung der Rückstellungen und Rücklagen umfasste die **Konten 0930 „Rücklagen studentisches Kulturzentrum“, 0931 „Rücklagen Pub à la Pub“, 0970 „Rückstellung/RAP“, 0977 „Rückstellung FS“** sowie **2735 „Aufgelöste Rücklagen“**.

Die **„Rücklage studentisches Kulturzentrum“** wies am Anfang des Jahres 2004 einen Anfangsbestand von € 36.597,66 (Übertrag aus 2003) aus. In einem einmaligen Buchungsvorgang wurde der Bestand um € 44.402,34 auf € 81.000,00 erhöht.

Die Zahlung € 44.402,34 ergab sich aus den Semestergebühren für das KuZe i.H.v. € 2,50 pro Student multipliziert mit der Studierendenzahl von ca. 16.000 Studierenden und aus dem am Ende des Haushaltsjahres dem AStA verbleibenden Überschuss.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Aussagen über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Berechnung der Rücklage möglich. Ein extern beauftragter Wirtschaftsprüfer attestierte den Rücklagen des KuZe ebenfalls eine Nichtnachvollziehbarkeit.

Allerdings soll im Jahre 2005 ein Großteil der Rücklagen des Kulturzentrums, die für die Absicherung des Bauvorhabens eingestellt wurden, aufgelöst werden. Grund hierfür ist die Fertigstellung des Kulturzentrums in 2005, wodurch der Grund der Rücklage entfällt. Die Auflösung der Rücklagen soll in die Erstausstattung des KuZe fließen.

Fazit: Aus den Prüfungsfeststellungen und insbesondere der nur bedingten Nachvollziehbarkeit kann dem Prüfungsgebiet Rücklagen des studentischen Kulturzentrums nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt werden.

Empfehlungen:

Als Empfehlung wird eine verstärkte Dokumentation über Beschlüsse und eine konkrete und nachvollziehbarere Aufschlüsselung der Rücklagen des KuZe ausgesprochen. Dies erscheint nicht nur auf der Grundlage einer Prüfung des Finanzgebarens des AStA, sondern auch allein zur internen Nachvollziehbarkeit der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel des AStA, sinnvoll.

Das **Konto 0931 „Rücklagen Pub à la Pub“** ist weiterhin als „Problemfall“ anzusehen. Die Problematik stellt sich wie folgt dar:

Am Anfang des Jahres 2001 kam es zu einer Unstimmigkeit zwischen dem Getränkehändler Herrn Gorgs und dem Studentenklub „Pub-à-la-Pub“, vertreten durch die Studierendenschaft der Universität Potsdam. Der Studentenklub wurde 1993 gegründet und vom Inkorruptus e.V. betrieben. Dieser Verein wurde 1999 aufgelöst. Danach wurde der Stu(I)Le e.V. gegründet, der die Nachfolge bei der Verwaltung des Pub-à-la-Pub antrat. Normalerweise hätte die Betreuung des Klubs neu ausgeschrieben werden müssen, wozu es jedoch nicht kam. Der Inkorruptus e.V. und der Stu(I)Le e.V. zeichnen sich durch eine personelle Verflechtung aus. Im Jahre 1993 schloss der Getränkehändler Gorgs einen Zehn-Jahres-Vertrag mit der Löwenbräu-Brauerei, durch den er sich zur Getränkeabnahme verpflichtete. Im Gegenzug erhielt er von der Löwenbräu-Brauerei die Einrichtung einer Kneipe nebst Schankanlage. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Kreditvertrag in Höhe von ca. € 40.000.

Da Herr Gorgs in der Uni und dem Inkorruptus e.V. über gute Kontakte verfügte, kam es nach Auskunft von Herrn Gorgs zu einer Vereinbarung zwischen ihm und dem damaligen StuRa, dass er diese Einrichtung an den Pub-à-la-Pub weitergibt und als Ausgleich dafür die Getränke bei allen Veranstaltungen über ihn bezogen werden.

Ob es zu dieser Vereinbarung kam, ist fraglich. Herr Gorgs konnte diesbezüglich bisher keine Schriftstücke vorlegen. Anfang 2000 kam Herr Gorgs in finanzielle Schwierigkeiten (Insolvenz) und kam auf das StuRa zu und erklärte, dass er im Besitz eines Mietvertrages zwischen dem StuRa und ihm (über die Einrichtung des Pub-à-la-Pub) ist. Unterschrieben ist er von einer gewissen Katrin Binschus, die Mitte der Neunziger Jahre für den StuRa aktiv war, mit „i.V. Verein Inkorruptus“, allerdings war der Vertragspartner das StuRa. Weiterhin ist noch nicht klar, ob sie für den StuRa unterschriftsberechtigt war. Damit ist ungewiss, ob es zwischen der Studierendenschaft und Gorgs zu einem wirksamen Vertrag gekommen ist. Es bleibt zu erwähnen, dass es bisher zu keiner Mietforderung von Herrn Gorgs aus diesem Vertrag gekommen ist. Aufgrund seiner wirtschaftlich schlechten Lage hat Herr Gorgs inzwischen den Vertrag mit der Löwenbräu-Brauerei gekündigt. Da er aber trotzdem noch zwei Jahre weiter läuft, verlangt diese von ihm eine Restforderung in Höhe von etwa € 10.000. Daraufhin trat Herr Gorgs an den AStA mit der Begründung, dass dieser all die Jahre von ihm profitiert habe, und verlangte, dass diese Forderung übernommen werden solle. Die Studierendenschaft wandte sich daraufhin an einen Rechtsanwalt und bekam die Auskunft, dass die Mietforderung maximal zwei Jahre rückwirkend einklagbar sei, so dass sich die maximale Forderung auf € 5.828,73 beläuft. Dementsprechend wurde

2001 eine Rücklage in dieser Höhe gebildet. Im Jahr 2002 wurde dieser Betrag nach Empfehlung des RPA auf das Konto Rückstellungen umgebucht, so dass das **Konto 0931 „Rücklage Pub-à-la-Pub“** einen Saldo von Null auswies. In 2004 wurde die Rückstellung erneut auf das **Konto 0931 „Rücklage Pub-à-la-Pub“** umgebucht. Dies sollte rückgängig gemacht werden, da es sich um eine Rückstellung und nicht Rücklage handelt. Laut André Lausch (Finanzreferent des AStA) hat Herr Gorgs inzwischen seinen Anspruch aufgegeben. Im Gegenzug will der AStA zusammen mit dem Pub-à-la-Pub die Schankanlage kaufen.

Eine entsprechende Umbuchungsempfehlung wird in der Anlage G 1. aufgeführt.

Fazit: Aufgrund des oben aufgeführten Prüfungsergebnisses kann dem **Konto 0931 „Rücklage Pub-à-la-Pub“** keine Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Empfehlung:

Es sollte rechtlich geprüft werden, ob der Mietvertrag über die Einrichtung durch die Unterschrift der Frau Karin Binschus wirksam geworden ist.

Des Weiteren ist rechtlich zu prüfen, wann der Anspruch auf die Mietzahlungen verjährt. Gegen Herrn Gorgs ist, laut Yvonne Paul, in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren eröffnet worden. Laut Aussage von André Lausch hat Herr Gorgs seinen Anspruch zwar aufgegeben, jedoch ist der Insolvenzverwalter unabhängig vom Willen des Herrn Gorgs an der Liquidation des Unternehmens interessiert. Somit kann er, sofern die Verjährung noch nicht eingetreten ist, auf die Forderung des Herrn Gorgs ggü. der Studierendenschaft zurückgreifen.

Da aber nach so langer Zeit noch keine Ansprüche geltend gemacht wurden, kann davon ausgegangen werden, dass dies auch nicht mehr geschieht. Somit ist zu empfehlen, die Rückstellung auszubuchen.

Bei dem **Konto 0970 „Rückstellung / RAP“** handelt es sich um Rückstellungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten, welche durch den AStA gebildet wurden.

Der Saldo dieses Kontos beträgt zum 31.12.2004 € 16.654,26 und hat sich somit im Jahr 2004 nicht verändert.

Der Bestand dieses Kontos i.H.v. € 16.654,26 besteht aus fünf Buchungen aus den Jahren 2002 und 2003. Davon müssen die drei Buchungen aus 2003 aufgelöst und auf

die entsprechenden Aufwandskonten gebucht werden, da die Aufwendungen, für dessen Zweck die jeweiligen Rückstellungen gebildet wurden, in 2004 eingetreten sind ohne das bei deren Begleichung die zurückgestellten Summen berücksichtigt wurden (siehe Umbuchungsvorschläge Anlage G 1.). Die Buchung aus 2002 i.H.v. € 6.885 müsste zumindest verringert werden. Was mit der Rückstellung für die Schankanlage des Pub-à-la-Pub aus dem Jahr 2002 geschehen soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Diese könnte evtl. aufgelöst werden.

Fazit: Aufgrund der vielen nötigen Umbuchungen (siehe G 1.) auf dem **Konto 0970 „Rückstellung/RAP“**, kann keine Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Das **Konto 0977 „Rückstellung ggü. FS“** und das **Konto 2735 „Aufgelöste Rücklagen“** sind 2004 nicht genutzt worden. Die Kontoauszüge aus dem Banana-Programm weisen keine Bewegungen auf.

8. Sommerfest

Das Sommerfest 2004 wurde am 24. Juni unter dem Motto "Studierende in die Stadt!" im Lustgarten im Zentrum Potsdams gefeiert. Außer mehreren Getränkeständen und einem Kuchenbasar gab es einen Informationsstand zum Kulturzentrum. Auch das Studentenwerk beteiligte sich, indem es die Mensaversorgung in den Lustgarten verlegte, wo sich ein zum Stadtschloss umgebautes Zelt befand. Weiterhin gab es Auftritte von einem Kabarett und mehreren Bands. Da es an diesem Tag nicht regnete, konnte das Fest auch wie geplant stattfinden.

Der Saldo der Kostenstelle SOMMER beträgt € 12.656,23.

Das Sommerfest wird nicht einheitlich abgerechnet, sondern es gibt mehrere Konten und Kostenstellen, auf denen sich Buchungen bzgl. des Sommerfestes befinden.

Nicht alle Buchungen sind auf der Kostenstelle SOMMER verarbeitet. Die Kostenstelle stimmt zwar mit dem Haushaltsposten Sommerfest auf der Einnahmen-/Ausgabenübersicht überein, deckt sich aber nicht mit den tatsächlich dort abzurechnenden Kosten. Auch die Abrechnung des Sommerfestes stimmt weder mit der Kostenstelle SOMMER überein, noch mit allen gefundenen zum Sommerfest gehörenden Buchungen.

Es wurden nicht alle Buchungen die das Sommerfest betreffen über die Kostenstelle Sommer gebucht, da man das Budget nicht noch mehr überziehen wollte.

Auch die Belege, die das Sommerfest betreffen, sind oft nicht ordnungsgemäß.

Abrechnung:

Die Abrechnung ist sehr unübersichtlich und liefert daher kein realistisches Bild der Kosten des Sommerfestes.

Nach dem StuPa-Protokoll vom 23.03.2004 wurde vom Studierendenparlament die Finanzierung des Sommerfestes beschlossen.

Der Antrag an den AStA liegt dem Prüfungsteam vor und beläuft sich auf eine zu erwartende Ausgabensumme von € 26.878,80. Diese Ausgaben sollten durch das Studentenwerk, durch zu erwartende Einnahmen des Sommerfestes und den Haushalt finanziert werden. Der vorliegende Antrag geht von einer Bezuschussung durch das Studentenwerk i.H.v. € 17.878,80 aus, der jedoch nur € 14.028,52 betrug. Weiterhin wurde ein Gewinn aus dem Getränkeverkauf i.H.v. € 4.000 kalkuliert. Der tatsächliche Gewinn betrug nur € 1.346,93. Somit konnte der Haushaltstitel Sommerfest nicht eingehalten werden. Es waren € 5.000 als Budget geplant. Doch da das Sommerfest Ausgaben von fast € 32.000 (ohne Getränkekosten ca. € 26.800) verursacht hat, wurde dieser Haushaltsposten weit überschritten. Der 2. Nachtragshaushalt geht von einem realistischeren Budget i.H.v. € 12.200 aus.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist somit nicht eingehalten worden, denn das Sommerfest war fast 20% teurer als geplant.

Im Vorjahr wurde vom Projektseminar empfohlen, ein separates Konto oder eine Kostenstelle für das Sommerfest einzurichten. Dieser Empfehlung wurde mit der Kostenstelle SOMMER nachgekommen.

Fazit: Obwohl schon eine deutliche Verbesserung der Handhabung der Abrechnung und Verbuchung des Sommerfestes festzustellen ist, kann dem Prüfungsfeld Sommerfest 2004 keine Ordnungsmäßigkeit erteilt werden.

Knapp 25% der Buchungen auf der Kostenstelle SOMMER sind nicht ordnungsgemäß. Der erste Haushaltsposten SOMMER wurde weit überschritten, was auf eine schlechte Planung und auf einen groben Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließen lässt.

Empfehlungen:

Die Abrechnung sollte klarer formuliert werden und am Besten am Computer erstellt werden, um Streichungen und Doppeldeutigkeiten, die durch unsauberes Arbeiten entstehen, zu vermeiden. Wie sich die einzelnen Posten der Abrechnung zusammensetzen, sollte ebenfalls dabei vermerkt werden, damit ein sachverständiger Dritter eine Chance hat, die Abrechnung nachvollziehen zu können. Außerdem sollten alle das Sommerfest betreffenden Ausgaben und Einnahmen dort verzeichnet sein.

Um den Haushaltsposten korrekt abzubilden, müssten alle das Sommerfest betreffenden Ausgaben auf der Kostenstelle SOMMER bzw. ab 2005 auf dem Konto 3320 „Sommerfest“ verbucht werden, da der Haushaltsposten nur so mit den Veranschlagungen des Studierendenparlaments übereinstimmen kann.

Zu empfehlen ist auch, dass in Zukunft eine realistische Planung der tatsächlichen Ausgaben vorgenommen wird.

9. Kulturzentrum

Das studentische Kulturzentrum soll in der Hermann-Elflein-Str.10 - 11 entstehen. Ab Mitte 2003 (siehe StuPa- Protokoll vom 01.07.2003) entfiel der Standort Hermann-Elflein-Str.11, so dass das Finanzkonzept dementsprechend angepasst werden musste. Zur Zeit befindet sich ausschließlich das AStA-Innenstadt-Büro im Prüfungsobjekt. Eigentümer des Grundstücks sowie des entstehenden Gebäudes sind Dietrich und Claudia Garski.

Um die Elfleinhöfe vermietbar zu machen, bedurften diese der Sanierung, wofür vom Bund, Land und Stadt Fördermittel von jeweils einem Drittel des Gesamtförderbetrages bereitgestellt wurden. Durch diese drei Fördergruppen sollten 80% der Kosten für die Umbaumaßnahmen aufgebracht werden. Die restlichen 20% werden durch den Eigentümer getragen. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich die Studierendenschaft, diesen Betrag durch die im Sanierungsvertrag vom 22.10.2004 verankerten Zahlungen zu kompensieren. Bedingung für diese Fördermittelvergabe ist allerdings eine Nutzung des studentischen KuZe über 25 Jahre in soziokulturellem Sinne. Nach der Sanierung soll das KuZe hauptsächlich durch den AStA, den „Offenen Kunstverein e.V.“ und „Sekiz e.V.“ genutzt werden. In einem Gespräch mit André Lausch und Katharina

Ermler wurde der 15.09.2005 als Zeitpunkt der Fertigstellung der Umstrukturierungsmaßnahmen des Kulturzentrums genannt.

In der Buchhaltung des Jahres 2004 waren für das Kulturzentrum 21 Konten vorgesehen. Davon wurden nur zehn genutzt. Die große Anzahl inaktiver Konten lässt sich dadurch erklären, dass sich das KuZe derzeit noch im Bau befindet und die Konten bereits im Hinblick auf die Fertigstellung des KuZe angelegt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einigen wesentlichen Veränderungen bei den Miet- und sonstigen Verträgen. Als wichtigster Vertrag ist der im Jahr 2004 geänderte Mietvertrag zu nennen. Dieser tritt jedoch erst mit Fertigstellung des Mietobjektes in Kraft. Weiterhin bestehen noch andere Verträge zwischen dem AStA und der entsprechenden Gegenpartei:

1. Nutzungsvereinbarung bzgl. des AStA- Büros

Dieser Vertrag weist eine begrenzte Laufzeit auf, die nur solange gilt, bis das Gesamtkonzept „soziokultureller Treffpunkt Elflein- Höfe Potsdam“ verwirklicht ist. Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine Monatsmiete (warm) i.H.v. € 369,56 fällig. Diese setzt sich aus der Quadratmeteranzahl i.H.v. 105,59 qm multipliziert mit einem Warmwasser-Quadratmeterpreis i.H.v. € 3,50 zusammen.

2. Geschäftsversicherung für Büros und Verwaltung

Dieser Vertrag besteht seit dem 10.06.2002 und wurde zwischen dem AStA und der „Victoria“- Versicherung geschlossen. Die Versicherungsprämie wird jährlich im Voraus gezahlt und beträgt € 120,27 bei einer Versicherungssumme i.H.v. € 40.000. Die lange Vertragslaufzeit von fünf Jahren muss als kritisch angesehen werden, da über einen so langen Zeitraum erhebliche Planungsunsicherheit besteht.

3. Stromlieferungsvereinbarung

Hierzu gibt es lediglich eine Anmeldebestätigung vom 8. September 2003, jedoch keinen Vertrag. Aufgrund einer nicht erfolgten Kündigung im Jahr 2004 wurde das vertragliche Verhältnis automatisch um ein weiteres Jahr, für den Zeitraum 19.07.2004 - 19.07.2005, verlängert. Aus den Prüfungsunterlagen der Vorgänger konnte entnommen werden, dass laut der damaligen Finanzreferentin des AStA Jenny Bohm ein Vertrag nicht nötig sei, da hier das „Erstversorgerrecht“ greift. Es wurden Abschlagszahlungen von jeweils € 103,00 festgelegt, die erstmalig am 22.09.2003 erfolgten und danach alle zwei Monate beglichen werden müssen. Hier kann nur noch einmal auf die Prüfungsempfehlung der Vorprüfer (Läsker/Schäfer)

verwiesen werden, wonach der Abschluss eines Stromlieferungsvertrag gerade bei größeren Abschlagszahlungen (z.B. nach Fertigstellung des KuZe) Planungssicherheit schaffen würde. Somit wurden in diesem Bereich die Prüfungsempfehlungen bisher nicht umgesetzt. Allerdings wird nach Aussage von André Lausch über einen Wechsel zu einem ökologischen Stromanbieter nachgedacht.

4. Mietservicevertrag Fußbodenmatte

Der Vertrag besteht seit dem 10. Juni 2002. Es wurde versäumt den Mietvertrag zum 18.06.2004 zu kündigen, wodurch sich dieser automatisch bis zum 18.06.2005 verlängerte. Es entstehen somit monatliche Kosten i.H.v. € 20,65.

5. Telefon und Internetvertrag

Dieser Vertrag wurde am 26.02.2002, mit Wirkung zum 08.03.2002, abgeschlossen. Die Vertragspartner waren einerseits die „Deutsche Telekom“ und andererseits der AStA.

6. Hausverwaltungsvertrag

In diesem Schreiben mit dem Aufsetzungsdatum vom 01.12.2003 wird der AStA von der „GWF“- Grundwert- Gesellschaft Hermann- Elflein-Str.10 in Potsdam GbR darauf hingewiesen, dass der VDLB Verwaltungsdienstleistungsgesellschaft der Auftrag und die Vollmacht über das Mietobjekt in der Hermann- Elflein-Str.10 übertragen wurde.

7. Mietvertrag Gewerberaum

Der Mietvertrag zwischen der „GWF“- Grundwert- Gesellschaft Hermann-Elfleinstr.10 Potsdam GbR, vertreten durch die VDLB Verwaltungsdienstleistungsgesellschaft mbH, und der Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Potsdam, wurde am 22.10.2004 rechtsgültig geschlossen. Anzumerken ist jedoch, dass der Mietvertrag erst mit der Fertigstellung des Mietobjektes in Kraft tritt.

8. Sanierungsvertrag

Der Sanierungsvertrag zwischen der GWF- Grundwert- Gesellschaft Hermann-Elflein-Str.10 Potsdam GbR, vertreten durch die VDLB Verwaltungsdienstleistungsgesellschaft mbH, und der Studierendenschaft der

Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss, wurde am 22.10.2004 rechtsgültig geschlossen.

Darin verpflichtet sich die Studierendenschaft gegenüber der GWF zur Erstattung der Kosten der bereits getätigten Sanierungsarbeiten des Studentischen Kulturzentrums Hermann-Elflein-Str.10 in 14467 Potsdam über einen Zeitraum von 25 Jahren monatlich einen Betrag i.H.v. max. € 1.336,50 zu zahlen. Dieser Vertrag tritt jedoch erst mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Mietobjektes und nach der Feststellung der Zahlung durch einen von der Studierendenschaft bestimmten Wirtschaftsprüfer in Kraft.

Zu bemängeln ist, dass Verträge i.d.R. nur von einer unterschriftsberechtigten Person unterzeichnet wurden, obwohl für die Rechtsgültigkeit eines Vertrages der Studierendenschaft die Unterschrift von zwei Berechtigten nötig wäre.

Fazit: Dem Prüffeld Kulturzentrum kann nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit attestiert werden.

Empfehlung:

Es wird eine verstärkte Dokumentation über Beschlüsse und eine konkrete und nachvollziehbare Aufschlüsselung der Rücklagen des KuZe angeraten.

Es sollte in Erwägung gezogen werden auch für interne Vorgänge Belege zu erstellen, da dies zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit für Dritte führt.

Es sollte auf eine zeitnahe Verbuchung sowie auf gewissenhafteren Umgang mit den Belegen geachtet werden. Des Weiteren sollten Belegnummern nur einmal vergeben werden und Verrechnungen deutlicher und übersichtlicher gestaltet werden.

Es sollte aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in Erwägung gezogen werden, auch für interne Geschäftsvorfälle wie Abschreibungen Belege selbst zu erstellen.

Die Telefonkosten sollten transparent gemacht werden.

Es sollte eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk als Finanzier des KuZe erfolgen.

Kritisch ist anzusehen, dass bisher keine Spendeneinnahmen akquiriert werden konnten. Ziel muss es sein in Zukunft mehr Aktivitäten auf diesem Gebiet zu betreiben.

Es wäre empfehlenswert die Konten für das Kulturzentrum umzustrukturieren, jedoch entfällt dieser Punkt aufgrund des neuen Kontenrahmens.

10. Zentrum für Hochschulsport

Im Jahr 1991 wurde eine mündliche Vereinbarung zwischen dem AStA und dem Rektor Mitzner der Universität Potsdam getroffen, welche am 30.08.2000 schriftlich fixiert wurde. Dadurch erfüllte der AStA die gesetzliche Pflicht zur Förderung des Hochschulsports gem. § 62 BbgHG.

Im Juni 2001 wurde durch die Kanzlerin Steffi Kirschner und den AStA festgelegt, dass die Universität Potsdam den Beitrag für das ZfH (€ 0,51 pro Student) zusammen mit den Semestergebühren von den Studierenden erhebt und dann auf ein separates Konto des AStA überweist. Auf diese Weise wurde bis zum Wintersemester 2001/2002 vorgegangen. Im Februar 2002 kündigte der Rektor den Vertrag vom 30.08.2000. Im Folgenden wurden die Beiträge der Studierenden für den Hochschulsport direkt an das Zentrum für Hochschulsport weiter geleitet, d.h. dem AStA sind die Beiträge nicht mehr zugeflossen. Bis einschließlich Wintersemester 2003/2004 wurde nach dieser Vorgehensweise verfahren. Bereits im April 2003 wurde per Senatsbeschluss eine neue Gebührenordnung eingeführt, welche ab dem Sommersemester 2004 in Kraft trat. Für das Sommersemester 2004 hat das Zentrum für Hochschulsport keine Zahlung erhalten. Seit Kündigung des Vertrages und Inkrafttreten dieser neuen Gebührenordnung existiert somit bezüglich der Beiträge für das ZfH keine gültige Rechtsgrundlage mehr zwischen der Universität Potsdam und dem AStA. Die Universität behielt trotz des nicht mehr bestehenden Vertrages die Beiträge der Studierenden für den Hochschulsport im Sommersemester ein. Sämtliche Verhandlungsversuche des AStA scheiterten. Im Mai 2004 wurde dem AStA durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur schriftlich mitgeteilt, dass er durch die Kündigung des Vertrages vom 30.08.2000 nicht mehr verpflichtet ist das Zentrum für Hochschulsport finanziell zu unterstützen. Die Verhandlungen zwischen dem Rektor und dem AStA wurden wieder aufgenommen, mit dem Ergebnis, dass zum Wintersemester 2004/2005 eine vom AStA vorgeschlagene neue Beitragsordnung für Studierende in Kraft tritt.

Übersicht über die Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Zentrum für Hochschulsport, der Universität Potsdam und dem AStA:

Mit Gutschrift vom 04.05.2004 überweist die Universität Potsdam dem AStA den 1. Abschlag der Beitragszahlungen der Studierenden i.H.v. € 1.527.125,00. In diesem Betrag waren aber die Beiträge für den Hochschulsport (€ 0,51 * 12.500 Studierende = € 6.375) nicht enthalten. Daraufhin versuchte Herr Martin Bär (Mitglied des Vorstandes des AStA) mit Schreiben vom 12.05.2004 die SenatorInnen der Universität Potsdam davon zu überzeugen, dass sich die Universität durch die Einbehaltung der Beiträge für den Hochschulsport im Unrecht befindet. Mit dem Hinweis, gerichtliche Schritte einzuleiten, sofern das Problem nicht in nächster Zeit gelöst werden kann, versuchte Herr Bär die Universität zur Zahlung der entsprechenden Studierendenbeiträge für Hochschulsport zu bewegen. Dieser Versuch blieb erfolglos.

In der folgenden Sitzung des AStA am 18.05.2004 wird aufgrund der von der Universität Potsdam nicht ausgezahlten Abschlagszahlung und damit fehlender Mittel für die Sportprojekte eine Haushaltssperre für den Haushaltstitel 52401 (Fonds für Hochschulsport/Zentrum für Hochschulsport) beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.05.2004 sprachen die damaligen Vorstandsmitglieder des AStA Herrn Martin Bär, Frau Tina Hoffmann, Frau Jenny Bohm und der Kanzlerin und dem Rektor der Universität eine Mahnung aus. Bis zum 04.06.2004 soll die fehlende Summe i.H.v. € 6.375,00 überwiesen werden, ansonsten sähe man sich gezwungen, das Geld auf gerichtlichem Wege einzufordern. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der ausstehende Betrag während des Verzuges mit fünf von Hundert über dem Basiszinssatz verzinst wird. Eine Überweisung der fehlenden Gelder wurde durch die Universität nicht getätigt.

Somit reichte die Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den AStA, am 17.06.2004 gegen die Universität, vertreten durch den Rektor, Klage wegen Zahlung von vereinnahmten Studierendenbeiträgen und Feststellung der künftigen Zahlungsverpflichtungen ein.

Trotz aller Streitigkeiten wurde am 21.07.2004 eine „Vereinbarung über Kooperation mit dem Ziel der Förderung Hochschulsports“ zwischen der Universität, vertreten durch den Rektor und der Studierendenschaft der Universität, vertreten durch den AStA, getroffen, welche ab Sommersemester 2005 in Kraft treten soll. Gegenstand dieser Vereinbarung ist ausschließlich die Förderung des Hochschulsports durch die

Studierendenschaft, d.h. diese Vereinbarung enthält keine Regelungen über die Finanzierung des Zentrums für Hochschulsport.

Am 02.02.2005 fand im Verwaltungsgericht Potsdam eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde am 02.02.2005 folgender Vergleich geschlossen:

- Beide Parteien sind sich darüber einig, dass das Selbstverwaltungsrecht des AStA verletzt wurde.
- Die Universität Potsdam verpflichtet sich in den nächsten drei Monaten dem AStA einen Verwendungsnachweis, der an das Zentrum für Hochschulsport gezahlten Mittel, vorzuzeigen.
- Die Universität Potsdam trägt die Kosten des Verfahrens.
- Die Studierendenschaft, vertreten durch den AStA hat bis zum 02.03.2005 das Recht bzgl. des Vergleichs in Widerspruch zu gehen.

In der Sitzung des Studierendenparlaments am 22.02.2005 wurde die Ablehnung des Vergleichs entschieden.

Das Zentrum für Hochschulsport hat für das Sommersemester 2004 keinerlei Zahlungen erhalten.

Das Projektseminar 2005 kommt zu dem Schluss, dass rechtlich gesehen dem AStA die € 0,51 pro Studierenden für das Sommersemester 2004 zustehen. Geht man von den Studierendenzahlen, die der Berechnung der Studierendenzahlungen von der Universität Potsdam an den AStA zu Grunde liegen aus, ergibt sich eine Forderung i.H.v.:

$€ 0,51 * 15.805 \text{ Studierende im Sommersemester 2004} = € 8.060,55.$

Die zu erwartenden Vertragszinsen belaufen sich laut Protokoll der StuPa-Sitzung vom 22.02.2005 auf den Basiszinssatz (ca. 2%) zuzüglich 5% und liegen somit bei ca. 7%.

$€ 8.060,55 * 7\% = € 564,24$

Die Forderung beträgt somit insgesamt € 8.624,79.

Fazit: Aufgrund der unklaren rechtlichen Lage kann an dieser Stelle kein Prüfungsurteil abgegeben werden.

Empfehlung:

Die ausstehenden Abschlagszahlungen einschließlich der Zinsen sollten in der Forderung eingestellt werden. Weiterhin sollte eine Wertberichtigung der Forderung vorgenommen werden.

Da jedoch noch kein Urteil hinsichtlich der Klage gegen die Universität Potsdam gefällt wurde und das Verfahren immer noch in der Schwebe ist, sollte eine Wertberichtigung der Forderung i.H.v. 20% erfolgen.

20% von € 8.624,79 = € 1.724,96

11. SemTix

Auf Grundlage der Studierendenzahlen 2004 ergaben sich folgende Zahlungen aus Semesterticketbeiträgen der Universität Potsdam an den AStA:

Zahlungen Semesterticket Universität Potsdam an den AStA Potsdam

| Buchungsdatum | Beleg-Nr. | Studierendenanzahl | Bemerkung | Betrag EUR | Gesamtbetrag EUR |
|--------------------|-----------|--------------------|--------------------------------------|------------|------------------|
| 14.05.2004 | 322 | 12500 | Sommersemester 2004 | 115,00 | 1.437.500 |
| 09.08.2004 | 613 | 3305 | Nachzahlung Sommersemester 2004 | 115,00 | 380.075 |
| 10.09.2004 | 681 | 12241 | Wintersemester 2004/2005 | 119,00 | 1.456.679 |
| 29.11.2004 | 935 | 1 | Nachzahlung Sommersemester 2004 | 115,00 | 115 |
| 29.11.2004 | 935 | 5098 | Restzahlung Wintersemester 2004/2005 | 119,00 | 606.662 |
| Gesamtsumme | | | | | 3.881.031 |

Die AStA hat in 2004 an den VBB für das Sommersemester 2004 und das Wintersemester 2004/05 (1.Abschlag) insgesamt € 3.130.261,65 gezahlt. Diese Zahlungen erfolgten über das **Konto 1200 „Konto MBS“**. Die Differenz zwischen eingenommenen und ausgezahlten Beiträgen resultiert einerseits aus dem noch nicht gezahlten Restbetrag für das Wintersemester 2004/2005 an den VBB, andererseits werden in bestimmten Fällen (näheres siehe Konto 4340) die Beiträge zurückerstattet.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß

§252 I Nr. 5 HGB muss zum Ende des Jahres ein PRAP i.H.v. € 676.855,11 (Berechnung siehe G 11.) gebildet werden, um die Abgrenzung der Beiträge, welche zur Zahlung des Restbetrags an den VBB in 2005 benötigt werden, zu ermöglichen.

Die Semesterticketbeiträge sind ein durchlaufender Posten, d.h. die Einnahmen entsprechen den Ausgaben. Der Semesterticketbeitrag wird von dem AStA in zwei Teilen an den VBB gezahlt. Der erste Teil (70 %) der Semesterticketbeiträge wird zum Ende des zweiten Monats des Semesters fällig. Der Restbetrag wird zum 15.10. für das zurückliegende Sommersemester und zum 15.04. für das zurückliegende Wintersemester fällig. Der AStA hat die Semesterticketbeiträge in voller Höhe innerhalb der Zahlungsfristen an den VBB überwiesen.

Folgende Konten sind von den Buchungen bezüglich des Semestertickets betroffen:

Konto 1201 „Semtix MBS“

Auf dem Konto sollten sämtliche Semesterticketbeiträge der Studierenden von der Universität Potsdam überwiesen werden. Weiterhin sind von diesem Konto keinerlei Zahlungen an den VBB geleistet worden. Wie auch in den Vorjahren diente es lediglich dazu, Rückstellungen an Studierende, z.B. Studierende die ein Auslandssemester absolvieren, zu überweisen. Alle anderen Zahlungen wurden vom Girokonto (1200) des AStA getätigt.

Konto 1202 „Verwaltungsgebühr SemTix MBS“

Das Konto 1202 wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nicht mehr bebucht, da man die Bearbeitung der Verwaltungsgebühren seit dem 26.11.2003 an den Verein „Studentisches Leben e.V.“ übergeben hat.

Konto 1203 „Sozialfonds MBS“

Über das Konto wurden sämtliche Erstattungen aus dem Sozialfonds an die berechtigten Studierenden korrekt abgewickelt.

Konto 4340 „Zahlungen aus SemTix- Beiträgen“

Auf dem Konto 4340 werden neben den Überweisungen der SemTix-Beiträge an den VBB auch die Rückerstattungen der Beitragsanteile für das Semesterticket an die

betroffenen Studierenden verbucht. Hervorzuheben ist, dass über das Konto 4340 nur solche Rückerstattungen von SemTix-Beiträgen erfolgen, die aus einem der folgenden Gründe genehmigt worden sind:

- Eine Behinderung (auch zeitweilig), die die Nutzung des ÖPNV unmöglich macht oder eine Schwerbehinderung (nach Schwerbehindertengesetz)
- Längerfristige schwere Erkrankung im laufenden Semester
- Urlaubssemester
- Aufenthalt außerhalb des VBB-Tarifraums aus studienbedingten Gründen, z.B. aufgrund eines Praxissemesters, eines Auslandssemesters oder wegen der Anfertigung einer Abschlussarbeit (mind. ein Semester)
- Exmatrikulation bzw. Rücknahme der Immatrikulation
- Mehrfachimmatrikulation

Konto 4341 „Zahlungen aus Sozialfondsbeiträgen“

Auf dem Konto 4341 werden die Rückerstattungen der Beitragsanteile für das Semesterticket an die Studierenden verbucht, denen der Erwerb des Semestertickets nicht zuzumuten ist. Diese Studierenden können eine Förderung aus dem Sozialfonds beantragen, d.h. es werden hier nur Rückerstattungen aus sozialen Gründen erfasst. Solche Gründe sind dann gegeben, wenn:

1. dem Studierenden das Aufbringen des Kostenbeitrages den Ausgleich einer im Beitragszeitraum auftretenden besonderen Härte erheblich erschwert i.S.v. § 1 Abs. 2 der Ordnung zum Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 28. Januar 2003; und
2. das monatliche Einkommen den Bedarf i.S.d. § 1 Absätze 3, 4, 5 der unter 1. genannten Ordnung; und
3. Studierende nicht über Vermögen i.S.d. § 88 BSHG verfügen.

Liegen diese Gründe vor, wird ein Antrag genehmigt. Der Studierende kann dann entweder das Semesterticket durch den Sozialfonds gefördert bekommen oder er wird von der Pflicht zur Abnahme befreit. Die Erfassung und Bearbeitung dieser Anträge erfolgt auf der Grundlage der Neufassung der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 28.01.2003.

Konto 8506 „VBB – Öffentlichkeitsarbeit SemTix“

Das Konto 8506 wurde im Haushaltsjahr 2004 nicht bebucht. Der Empfehlung vom vergangenen Jahr, das Konto aufzulösen, ist man nicht nachgekommen.

Konto 8601 „Studierendenbeiträge SemTix“

Die Termine für die Überweisungen des 1. Abschlags (= 70%) der Semesterticketbeiträge auf das Konto des AStA sind für das Sommersemester auf den 1. April und für das Wintersemester auf den 01. Oktober festgelegt. Die Nachzahlung erfolgt nach Berechnung der endgültigen Studierendenzahlungen (gem. mündlicher Vereinbarung zwischen der Universität Potsdam und dem AStA).

Die Beiträge für das Sommersemester 2004 (1. Abschlag) i.H.v. € 1.437.500,00 sind erst am 04. Mai auf das Konto der Studierendenschaft eingegangen. Dies ist eine Zahlungsverzögerung von 33 Tagen. Der 1. Abschlag für das Wintersemester i.H.v. € 1.456.679,00 wurde dagegen bereits am 10.09. von der Universität Potsdam überwiesen. Der Empfehlung des letzten Jahres, auf mehr Pünktlichkeit der Überweisungen zu bestehen, wurde damit im Wintersemester 2004/2005 erstmals nachgegangen.

Konto 8602 „Verwaltungsgebühren SemTix“

Auf dem Konto wird jeweils eine Gebühr von € 5,00 für die Neuausstellung von Semestertickets bis zum Sommersemester 2004 verbucht.

Fazit: Unter der Voraussetzung, dass die Einnahmen aus den SemTix- Beiträgen abgegrenzt werden, kann dem Prüffeld Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Empfehlungen:

Zahlungen an den VBB sollten ausschließlich über das Konto 1201 erfolgen. Auch die Semesterticketbeiträge, die von der Universität Potsdam überwiesen werden, sollten zuerst auf dieses Konto und dann auf das Festgeldkonto überwiesen werden. So könnte für mehr Transparenz im Zahlungsverkehr mit den Semesterticketzahlungen gesorgt werden.

Die Konten 1202 „Verwaltungsgebühr SemTix MBS“ und 8506 „VBB Öffentlichkeitsarbeit SemTix“ sollten aufgelöst werden.

Die Universität sollte weiterhin auf die Pünktlichkeit der Überweisung der SemTix-Beiträge an den AStA achten.

12. Sonstige Aufwendungen

Das Prüffeld Sonstige Aufwendungen besteht aus den Konten 4980, 4981, 4982, 4983, 4986, 4987, 4989

Konto 4980 „sonstige Aufwendungen“

Der Endbestand wurde korrekt aus den Buchungen saldiert.

Die Belege waren teilweise nicht vorhanden und nicht ordnungsgemäß.

18 der 25 Buchungen sind diesem Aufwandskonto falsch zugeordnet worden und müssten aufgrund der Vielzahl der speziellen Aufwandskonten auf diesen entsprechend verbucht werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob hier nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit (materiality) die große Anzahl der Umbuchung zu rechtfertigen wäre. Es handelt sich hier ausschließlich um Aufwendungen, die dem AStA im Rahmen von Studienprojekten, dem Kulturzentrum und dem Sommerfest entstanden sind und nun auf diese entsprechenden Konten umgebucht werden müssten. Die Fehlbuchungen sind ausschließlich formeller Art. Sachliche Fehlbuchungen wie etwa die Buchung eines Ertrages auf ein Aufwandskonto konnten nach Prüfung aller Belege ausgeschlossen werden. Aufgrund des neuen Kontenrahmens 2005 kann dieses Problem in Zukunft nicht mehr auftreten, da sämtliche anfallenden Aufwendungen der entsprechenden Fachschaft, Einrichtung (z. B. Kulturzentrum) oder Veranstaltung (z. B. Sommerfest) zugerechnet werden.

Konto 4981 „sonstige Aufwendungen K“, Konto 4982 „sonstige Aufwendungen HSP“, Konto 4983 „sonstige Aufwendungen sV“, Konto 4986 „sonstige Aufwendungen Studiprojekte“, Konto 4989 „sonstige Aufwendungen SP FS“

Der Endbestand dieser Konten wurde korrekt aus den Buchungen saldiert.

Die Belege waren vorhanden und ordnungsgemäß. Es wurden keine gravierenden Fehler festgestellt.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde überwiegend eingehalten.

Konto 4987 „sonstige Aufwendungen FS“

Der Endbestand wurde korrekt aus den Buchungen saldiert.

Die Belege waren teilweise nicht vorhanden und nicht ordnungsgemäß.

Die Abrechnung Fakultätsfest (Beleg 7040) weist Mängel auf. Durch den Verlust der zu verkaufenden Waren entstand ein wirtschaftlicher Schaden i.H.v. ca. € 1600,00. In der Endabrechnung wurden die Kosten für alkoholische Getränke i.H.v. € 117,07 mit angesetzt, obwohl diese bereits durch einen Teil der Einnahmen gedeckt wurden. Dieser Betrag wurde also zuviel bei dem AStA abgerechnet.

20 der 43 Buchungen sind diesem Aufwandskonto falsch zugebucht worden und müssten aufgrund der Vielzahl der speziellen Aufwandskonten auf diesen entsprechend verbucht werden. Es handelt sich hier um Abrechnungen von 20 Fachschaften die insgesamt auf das Konto 4987 gebuchten wurden, obwohl die einzelnen Posten der Abrechnung den jeweiligen unterschiedlichen Aufwandskonten zugeordnet hätten werden müssen. Es stellt sich jedoch wieder die Frage ob hier nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit (materiality) die große Anzahl der Umbuchung zu rechtfertigen wäre. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde in Einzelfällen nicht eingehalten.

Fazit: Dem Prüffeld „sonstige Aufwendungen“ kann bis auf die Konten 4980 und 4987 die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

13. Anlagevermögen und BGA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Konten: „**0027 – EDV - Software**“, „**0410 – BGA= Betriebs- und Geschäftsausstattung**“, „**0416 – Betriebs- und Geschäftsausstattung SP**“, „**0417 – Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachschaften**“, „**0480 – geringwertige Wirtschaftsgüter bis 400 €**“ und „**0487-geringwertige Wirtschaftsgüter**“.

In den meisten Fällen wurde nicht zeitnah verbucht. Außerdem wurden viele Buchungen einem falschen Anlagekonto zugeordnet. Eine Umbuchung ist jedoch

überflüssig, da für 2005 ein neuer Kontenrahmen existiert und sämtliche Anlagegüter auf null Euro abgeschrieben werden.

Fazit: Dem Prüffeld kann insgesamt eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit attestiert werden.

Empfehlungen:

Statt einer Abschreibung auf null Euro, sollten sämtliche Anlagegüter auf einen Erinnerungswert von einem Euro abgeschrieben werden.

Weiterhin sollte verstärkt auf eine zeitnahe Buchung geachtet werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Konten „4901 BGA bis 60 €“, „4906 BGA SP bis 60 €“, „4907 BGA FS bis 60 €“, „4908 BGA Kulturzentrum bis 60 €“ wurden auf Empfehlung des Projektseminars 2004 für das Haushaltsjahr 2003 nachträglich eingeführt. Ausgangspunkt war die EStR R 31 III, wonach alle „GwG bis netto 60 €“ direkt als Aufwand verbucht werden. Es erfolgte eine Umbuchung auf die Konten 4901 ff. für das Jahr 2003. Die Konten wurden aber in das Jahr 2004 nicht übernommen, da eine nachträgliche Einführung in das laufende Haushaltsjahr 2004 zu aufwendig erschien. Es war nicht ersichtlich wo die Konten verblieben sind. Somit konnte keine Prüfung erfolgen.

Fazit: Dem Prüffeld kann somit keine Ordnungsmäßigkeit attestiert werden.

Empfehlungen:

Da im Jahr 2005 mit einem neuen Kontenrahmen gebucht wird, entfällt es, eine Einführung der Konten 4901-4908 BGA-Aufwandskonten bis 60 € erneut zu empfehlen. Der neue Kontenrahmen erfasst die Aufwendungen dieser Art.

14. Personal

Der AStA beschäftigte im Jahr 2004 acht Angestellte mit festen Arbeitsverträgen.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2004 auf € 48.481,27. Hierbei ist eine Differenz in Höhe von € 700,00 zum Ist-Betrag des Haushaltes 2004 (€ 47.781,27) festzustellen.

Die Anzahl der Arbeitsverträge stimmt mit der Anzahl der Angestellten des AStA überein. Die Arbeitsverträge und die einzelnen Nachträge sind größtenteils ordnungsgemäß. Die im Vertrag vereinbarten Gehälter stimmten mit den tatsächlichen Zahlungen allerdings nicht immer überein. Zudem wurden Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse nicht in allen Fällen schriftlich festgehalten.

Neben diesen acht Angestellten wurden Aufwandsentschädigungen und Honorare an Mitarbeiter verschiedener Tätigkeitsfelder des AStA gezahlt (z.B. Sozialfondskommission, Honorare RPA, StudiProjekte, Fachschaften, Fortbildungskosten).

Für diese Bereiche fiel insgesamt ein Personalaufwand in Höhe von € 29.529,19 an.

Mängel traten hinsichtlich einer Doppelzahlung, fehlender Werkverträge und Protokollbeschlüsse auf.

Das Steuerbüro Grieger & Mallison erledigt die Lohnbuchhaltung, errechnet evtl. anfallende Steuern, alle Sozialabgaben und beschriftet und verwaltet alle Lohnsteuerkarten. Weiterhin senden sie die Überweisungsträger für die fälligen Überweisungen an den AStA. Die Aufwendung für diesen Service betragen monatlich € 355,68.

Fazit: Dem Prüffeld Personal kann in der Summe nur eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Empfehlungen:

Insgesamt sollte in Zukunft weiterhin auf eine zeitnahe Buchung geachtet werden. Dies gilt insbesondere bei den Gehaltszahlungen an die Buchführung der AStA und der Fachschaften.

Weiterhin ist es wichtig, dass Veränderungen bei Gehaltszahlungen bzw. Arbeitszeiten in den Arbeitsverträgen durch einen Nachtrag zum Arbeitsvertrag festgehalten werden.

Wiederholt wird empfohlen, Werkverträge und/oder Protokollbeschlüsse des AStA bzw. StuPa zur besseren Nachvollziehbarkeit den Belegen beizufügen.

Verträge sowie die Vertragsänderungen sollten einheitlich zusammengeheftet werden. Demnach sollten alle Seiten der Arbeitsverträge geknickt und mit einem Stempel versehen werden.

15. Fachschaften

Im Haushaltsjahr 2004 standen den 31 Fachschaften der Universität Potsdam € 78.870,00 zur Verfügung. Von diesem Betrag gingen € 5481,22 (€ 3000 mehr als 2004) an die von den Fachschaften gemeinsam finanzierte Finanzstelle. Der verfügbare Gesamtbetrag aller Fachschaften betrug € 83.791,23. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- den Mitteln für das Jahr 2004 in Höhe von € 77.388,75 (darin enthalten ist bereits eine Rücklage von 6% in Höhe von € 4403,33)
- dem Übertrag aus dem Jahr 2002 in Höhe von € 10.402,45

Der individuelle Übertrag für jede Fachschaft aus dem Vorjahr berechnet sich aus den nicht verbrauchten Beträgen der Fachschaftsbudgets. Jede Fachschaft kann nur die nicht verbrauchten Gelder ihres Gesamtbudgets in Höhe von maximal 20% ihres Grundbudgets ins nächste Haushaltsjahr übernehmen. Überschüsse unterhalb der 20%-Grenze werden komplett, genauso wie Verluste (Budgetüberschreitungen), übertragen.

Die Mittel für das Jahr 2004 i.H.v. € 72.340,91 werden (wie in jedem Jahr) im ersten Schritt in Form eines Grundbetrag i.H.v. € 760,00 an alle Fachschaften verteilt. Der Rest wird in Abhängigkeit der Studierendenzahlen der jeweiligen Fachschaft verteilt. Es ergibt sich ein Betrag von € 1,91 pro Student.

Im Jahr 2003 haben die Fachschaften € 60.783,59 (Vorjahr: € 55.666,18) ausgegeben. Damit wurden € 23.007,64 des verfügbaren Budgets von € 83.791,23 nicht ausgegeben. Gemäß der 20%- Regel können die Fachschaften von den nicht verwendeten Budgets in 2004 € 12.763,70 in das Jahr 2005 übertragen. Die Differenz zwischen nicht verwendeten Budgets und dem Übertrag von € 10.243,94 verbleibt beim AStA als Überschuss.

Positiv zu bemerken ist, dass sich 27 der 31 Fachschaften größtenteils sehr kooperativ verhielten und somit die Prüfung ohne Probleme möglich war. Die meisten FS wurden in ihren eigenen Fachschaftsräumen geprüft. Nicht prüfungsbereit zeigten sich die Fachschaften Arbeitslehre und Geschichte. Wenig kooperativ verhielten sich die Fachschaften Kunst, die sich erst nach Ende des Prüfungszeitraumes meldete, und die Fachschaft Philosophie.

Im Haushaltsjahr 2003 haben alle Fachschaften ihr Budget eingehalten.

Im Jahr 2004 trat ein neuer Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen in Kraft.

Positiv zu bemerken ist auch, dass viele Belege größtenteils ordnungsgemäß waren (gemäß des Finanzleitfadens Punkt 3). Das Verbot Alkohol und Pfand beim AStA abzurechnen wurde von allen Fachschaften beachtet. Genauso wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei fast allen Fachschaften eingehalten. So wurde z.B. Büromaterial ausschließlich über die AVZ bestellt. Bücher- und Videolisten wurden dort geführt wo sie notwendig waren, was aber nur auf einen Teil der Fachschaften zutrifft, weil viele Fachschaften keine Bücher oder Videos besitzen. Die Vorschrift, dass die Fachschaften keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträge abschließen dürfen wurde beachtet.

Probleme gab es – wie auch schon in den Vorjahren - mit der Abrechnung von Einnahmen da diese oft nicht ausgewiesen wurden. Auch wurden selten Quittungen zu Kassenein und -auszahlungen ausgestellt.

27 Fachschaften führten eine Inventarliste die aber oft unvollständig ist und/oder seit Jahren nicht mehr aktualisiert wurde.

Nur noch sieben Fachschaften führten eine Barkasse, wobei zu prüfen ist, ob diese wirklich notwendig sind. Wenn ja, dann sollte darauf geachtet werden, dass das zugehörige Kassenbuch sehr sorgfältig geführt wird.

Das Einnahmen/Ausgabenbuch – wie im Finanzleitfaden gefordert – wurde von 26 Fachschaften geführt, wobei hier zum Teil große Probleme und Unstimmigkeiten auftraten. Das Buch wurde nicht sorgfältig geführt und stimmte oft nicht mit dem Saldo des Fachschaftskontos überein.

Probleme gab es auch bei der zeitnahen Buchung und der periodengerechten Abgrenzung. Viele Fachschaften reichten ihre Belege nicht wie vorgeschrieben quartalsweise ein, sodass es dort zu starken zeitlichen Verzögerungen in der Buchung kam. Auch von Seiten des AStA wurde bei der Verbuchung der Belege der Fachschaften nicht auf Zeitnähe geachtet.

Die Handhabung der Dauervorschüsse an die Fachschaften geschieht nach wie vor nicht einheitlich.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungen am 18.05.2005 waren folgende Dauervorschüsse noch nicht zurückgezahlt:

- FS Geschichte € 600,00 (ehemals € 3000,00)
- Anglistik/ Amerikanistik € 2000,00

Fazit: Die Abrechnungen der Fachschaften wiesen viele Fehler auf, was größtenteils auf die mangelnden (Buchhaltungs-) Kenntnisse der Finanzreferenten zurückgeführt werden kann.

Somit ist diesem Prüffeld nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit zu attestieren.

Empfehlungen:

Wahlprotokolle und Sitzungsprotokolle sollten zentral bei einer zuständigen Person gesammelt und innerhalb von zehn Tagen auf der Internetseite der jeweiligen Fachschaft veröffentlicht werden.

Die Kommunikation zwischen AStA und Fachschaften sollte verbessert werden (z.B. Informationen über die Abrechnung der Telefonkosten per E-Mail).

Der AStA sollte verpflichtet werden, Eingangsbestätigung für erhaltene Unterlagen der Fachschaften zu versenden sowie über die Verbuchung der Fachschaftsabrechnungen und der Zahlungsanweisungen zu informieren.

Laut Punkt 7 des Finanzleitfadens können Fachschaften, welche sich bezüglich des RPA unkooperativ zeigen, im Folgejahr kein Budget geltend machen. Die Anwendung dieser Regelung sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Es sollte vielmehr auf konstruktive Aufklärung und Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt werden, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Haushaltsprüfung zu verstärken.

Allen Fachschaften, die noch kein Konto bei der MBS haben, sollte die Eröffnung eines Kontos bei dieser Bank nahegelegt werden.

Es sollte weiterhin auf eine sorgfältigere Bearbeitung des Einnahmen/Ausgabenbuchs geachtet werden.

Wie im Vorjahr wird empfohlen, bei einem Wechsel des Fachschaftsfinanziers mehr als bisher auf eine geordnete Übergabe von Kasse und Buchführung zu achten. Der alte Financier sollte zur Einarbeitung des Nachfolgers verpflichtet werden, um Probleme bei der Übergabe zu vermeiden.

F Gesamturteil

Abschließend kann dem Finanzgebaren der Studierendenschaft nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt werden. Dies ist allerdings eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren.

Versagt werden musste die Ordnungsmäßigkeit den Prüffeldern „Kasse“, „0990 passive RAP“, „0931 Rücklage Pub á la Pub“, „0970 Rückstellung/RAP“ und „Sommerfest“.

Hingegen kann u.a. den Prüffeldern „Finanzgebaren“ und „sonstige Aufwendungen“ die volle Ordnungsmäßigkeit testiert werden.

Die Prüfung des Sommerfestes erwies sich wie im Vorjahr als sehr schwierig. Trotz der neu eingerichteten Kostenstelle SOMMER, war die Abrechnung unübersichtlich und kaum nachvollziehbar.

Der Haushaltsplan wurde grob eingehalten, jedoch wurden einige Posten überschritten. Problematisch war hierbei auch die teilweise unvollständige Zuordnung zu den einzelnen Haushaltstiteln. Dieses Problem sollte sich durch den neuen Kontenrahmen 2005 erübrigen.

Der positive Trend, welcher seit dem Amtsantritt des neuen AStA im Oktober 2003 zu verzeichnen war, setzt sich fort. Damit bestätigt sich die Einschätzung des letztjährigen Projektseminars.

Dies spiegelt sich z.B. im Prüffeld SemTix wider, welchem dieses Jahr die volle Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden konnte.

G Anlagen